Basel, den 14. November 1931 XXXI. Jahrgang / No. 46

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Führende Gedanken. — Der schweizerische Städteverband und die Konsumenteninteressen. — Die schweizerische Genossenschaftsbewegung im Jahre 1930. — Von einem Riesentrust. — Aus einer Generalversammlung. — Volkswirtschaft. — Kreiskonferenzen. — Sprechsaal. — Aus unserer Bewegung. — Verbandsnachrichten: Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 10. November 1931.

Führende Gedanken

Wer macht den Preis? [1]

... Auf die Masse der kleinen Leute — und zwar namentlich in den Städten — kommt es an. Man kann also wohl sagen, dass überhaupt alle Erzeugung wirtschaftlicher Güter vom Verbraucher abhängig ist; auch wenn Unternehmergeist und Arbeiterhände die Waren schaffen, verleiht ihnen doch erst der Käufer den wirklichen Wert am Markte. Seine Bedürfnisse und Wünsche bestimmen Art und Umfang der Erzeugung. Seine Kaufkraft und Kaufwilligkeit sind auch die Quelle aller Erzeuger- und Handelsverdienste. Er ist gewissermassen der Auftraggeber der Produzenten. Wunsch und Wahl des Käufers ist für diesen Befehl!

Aus diesem Grunde, so könnte man meinen, hätten Produktion und Handel als Arbeitnehmer das grösste Interesse, ihren Brotherrn, den Konsumenten, gut zu behandeln und ihn zu pflegen; sicher ist von seiten des Handels, der die Sachlage durchaus begriffen hat, nach dieser Richtung denn auch alles geschehen, was geschehen *konnte*; schon darum darf die inländische Landwirtschaft nicht zurückbleiben. Aber trotz dieser beherrschenden Stellung in der Gesamtheit der Verbraucher ist in der Praxis der Verbraucher machtlos und nur geschützt durch den Angebotswettbewerb der Erzeugerseite. Sobald nämlich die Erzeuger durch Preisvereinbarungen, Zusammenschluss, Preiskartelle, Syndikate und Trusts den freien Wettbewerb ausschalten, kommt der Verbraucher in eine sehr viel ungünstigere Stellung.

Es ist deshalb sehr wohl verständlich, dass, je mehr sich in den letzten Jahrzehnten die Preisbindungen bei industriellen Erzeugnissen durchgesetzt haben, auch von der Verbraucherseite das Streben nach Zusammenschluss immer stärker geworden ist. Anfangs, als die ersten Konsumvereine in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts entstanden, handelte es sich zunächst erst darum, den verhältnismässig hohen Kleinhandelsaufschlag bei den Gütern des täglichen Verbrauches auszuschalten, bezw. zu ermässigen. Bald aber begnügten sich die unter den verschiedenen Verhältnissen entstandenen Konsumvereine hiermit nicht mehr; sie schlossen sich zwecks gemeinsamen Einkaufs zu grösseren Verbänden zusammen, um so auch dem Grosshandel gegenüber eine gleichberechtigte Marktstellung einnehmen zu können. In den letzten Jahrzehnten sind dann die Konsumvereine noch einen Schritt weiter gegangen und haben durch Aufnahme der Eigenerzeugung versucht, auch den industriellen Erzeuger in seiner durch Zusammenschluss sonst leicht entstehenden Monopolstellung anzugreifen. Ja, in den allerletzten Jahren gehen die Konsumvereine zum Teil auch den weitern und letzten Schritt: dass sie durch Erwerbung von Landgütern sich sogar in die Urproduktion vorwagen und diese selbst in die Hand nehmen.

Es ist für den Landwirt nun ganz ausserordentlich wichtig, diese ganze Bewegung des Verbraucherzusammenschlusses näher zu beobachten. Wenn nämlich auf der einen Seite der industrielle Produzent, dessen Erzeugnisse ja auch der Landwirt kauft, mit Preisvereinbarungen operiert und anderseits der Verbraucher, also der Hauptabnehmer landwirtschaftlicher Erzeugnisse, sich zu immer mächtigeren Verbänden zusammenschliesst: besteht da nicht die Gefahr, dass der Bauer mit seinen Preisen schliesslich völlig ins Hintertreffen gerät? ...

Die Landwirtschaft organisiert sich unvergleichlich schwerer als jede andere Erwerbsgruppe; aber auch hier drängt die Wirtschaft nach andern Formen der Preisbildung. Dr. *J. Senn.*

[1]) In der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 30. Oktober 1931 finden wir im Beiblatt «Land- und Forstwirtschaft» die obigen Ausführungen. Wenn wir auch mit den Schlussfolgerungen nicht durchaus einig gehen, so zeigen sie uns aufs neue, wie notwendig es ist, dass Produzenten- und Konsumentenorganisationen nicht gegeneinander, sondern miteinander arbeiten.

Der schweizerische Städteverband und die Konsumenteninteressen.

I.

Mitte September hielt der schweizerische Städteverband in Baden seine Tagung ab. Die Versammlung nahm als Haupttraktandum ein Referat ihres Sekretärs, Dr. G. von Schulthess, ent-

gegen, das den «Schutz der Konsumenten-interessen in der Schweiz» behandelte.

Schon die Pressemitteilungen liessen erkennen, dass Dr. G. von Schulthess diesen Anlass dazu benützt hatte, um gegen den Verband schweiz. Konsumvereine und die Konsumvereinsbewegung zu polemisieren.

Wir haben die gegen die Konsumvereine vorgebrachten Argumente etwas genauer untersucht; doch wollten wir vorerst das Protokoll der Tagung abwarten. Inzwischen erschien der Wortlaut des Referates im Druck, ein stattliches Heft von 69 Seiten, in dem auf rund 12 Druckseiten so ziemlich alles zusammengetragen wurde, was Leute ohne praktische Erfahrung und ungenügende Einsicht in die tatsächlichen Verhältnisse gegen die Tätigkeit der Konsumvereine vorbringen können.

Beim eingehenden Studium des Vortrages drängte sich uns unwillkürlich das Urteil auf: weniger — wäre entschieden mehr gewesen!

Es ist nämlich für den aufmerksamen Leser eine Zumutung, 69 Druckseiten lesen zu müssen, um am Ende feststellen zu können, dass eigentlich gar nichts Positives gesagt worden ist.

Die Angriffe gegen die Konsumvereine und das Forum, auf dem sie erfolgten, erfordern eine Zurückweisung, obwohl wir unseren Lesern gerne diese unerquickliche Auseinandersetzung erspart hätten.

Das Thema entsprang den Verhandlungen am Städtetag 1929 in Genf, die zur Annahme einer von Herrn Regierungsrat Wenk in Basel vorgeschlagenen Resolution führten.

Die Resolution Wenk lautete:

«Der Vorstand des Schweizerischen Städteverbandes wird beauftragt, in Verbindung mit sämtlichen betroffenen Kreisen (Konsumenten, Handel und Industrie) Mittel und Wege zu prüfen, um der schutzzöllnerischen Politik des Bundesrates zu begegnen, gleichzeitig aber auch mit den Vertretern der Landwirtschaft Massnahmen zu prüfen, die ohne Belastung der städtischen Bevölkerung die Lage der Landwirtschaft heben (Absatzorganisationen usw.).»

Die damalige Situation wird von Dr. von Schulthess kurz folgendermassen geschildert:

«Der Butterpreis hatte starke Abschläge erfahren infolge der Einfuhr grosser Buttermengen aus dem billig produzierenden Ausland. Er war nicht nur auf den Vorkriegsstand gesunken, sondern hatte diesen sogar erheblich unterschritten, eine Tatsache, die in Verbraucherkreisen vielfach als Symptom für den Anbruch besserer Zeiten und die endliche Rückkehr zu der billigen Lebenshaltung der Vorkriegszeit gewertet wurde. Da dekretierte der Bundesrat plötzlich eine Butterzollerhöhung von 50 Cts. per kg. Er beabsichtigte damit, die Butterproduktion in der Schweiz anzuregen, bezw. die Umstellung von der Fabrikation schwer verkäuflichen Käses auf die Erzeugung von Butter zu erleichtern. Als der Preisabschlag auf dem Weltmarkt die Massnahme des Bundesrates illusorisch machte, folgte eine weitere Zollerhöhung von 50 Cts. per kg. Vom Konsumentenstandpunkt aus gewann man den Eindruck, als wolle man in Bern mit allen Mitteln eine Verbilligung der Lebenshaltung hintertreiben, als solle aller Entwicklung des Weltmarktes zum Trotz der hohe Stand der Lebenskosten verewigt werden, und die Stimmung führte zur Annahme der Resolution Wenk.»

Welche Stellung nimmt nun aber der offizielle Vertreter des Städteverbandes der Bauernschaft und ihren wirtschaftlichen Nöten gegenüber ein?

Einige Stellen seines Referates geben hierüber sehr klaren Aufschluss. Wir zitieren wörtlich:

«Es muss zugegeben werden, dass es der schweizerischen Landwirtschaft in den letzten Jahren nicht gut gegangen ist und dass sie dringend der Hilfe der Volksgenossen bedarf, um über die Krise und die Umstellungszeit, die sie durchmacht, hinwegzukommen. Die Unterstützung der Landwirtschaft ist also Sozialpolitik und eine gleiche Behandlung von Produzenten und Konsumenten in der Preisfrage ist jedenfalls nicht angängig. Wenige Rappen Milchpreisabschlag bedeuten für den Konsumenten eine relativ geringe Verbesserung, beim Produzenten können sie sich katastrophal auswirken (S. 20).»

«Das Schweizervolk hat aber in neuerer Zeit wieder bewiesen, dass es bereit ist, die Konsequenzen seiner Sympathie für die Landwirtschaft zu ziehen . 1923 hat es mit starkem Mehr die von der Sozialdemokratie mit grossem Aufwand lancierte sogenannte Zolltarifinitiative verworfen, die doch wohl in erster Linie gegen die schweizerische Landwirtschaft und den ihr gewährten Zollschutz gerichtet war.[1]) Bei dieser Volksbefragung haben von rund 990,000 Stimmberechtigten nur 171,000 es abgelehnt, der bisherigen bundesrätlichen Zollpolitik zu folgen.

Wir stehen vor der einigermassen verwunderlichen Tatsache, dass das Schweizervolk nicht weniger als dreimal mit grosser Wucht seine Zustimmung zu der in der Resolution Wenk getadelten «schutzzöllnerischen Politik des Bundesrates» gegeben hat. Es hat mit jeder Abstimmung den Bundesrat ermutigt, mit dieser Politik weiterzufahren und hat jeweilen dessen verschärfter Schutzzollpolitik mit vermehrter Wucht wieder Sanktion erteilt. Es ist gar nicht daran zu zweifeln, dass eine neue Volksbefragung wieder eine glänzende Kundgebung zu deren Gunsten erbringen wird (S. 13/14).»

Nachdem Dr. von Schulthess diese unzweifelhaft richtigen Feststellungen gemacht hat, konstatiert er weiter:

«Die Landwirtschaft ist heute bestrebt, sich von der übermässigen Milchproduktion abzuwenden und die von ihr früher gepflegten Betriebszweige wieder aufzunehmen, denn für unser Hauptprodukt, die Milch und ihre Erzeugnisse, fehlt der Absatz immer mehr. Das Ausland hat in der Käsefabrikation Fortschritte gemacht und konkurrenziert die Schweiz in immer stärkerem Masse. Der Milchkonsum geht ebenfalls zurück. Das nötigt die Landwirtschaft zu einer gewaltigen Umstellung, zu der sie noch ermutigt wird dadurch, dass die Not der Kriegszeit den Wert weitgehender Selbstversorgung des Landes dargetan hat. Es ist für jedermann selbstverständlich, dass eine bestehende Milchschwemme zur vermehrten Versorgung des Inlandes mit Butter verwendet wird (von uns gesperrt. Die Red.), dass unsere für die Viehhaltung eingerich-

[1]) *Anmerkung der Redaktion:* Das stimmt nicht; die Zolltarifinitiative war in erster Linie gegen die bundesrätliche Praxis gerichtet, Zollerhöhungen in grossem Umfange zu dekretieren ohne Befragung des Souveräns.

teten Bauern sich der Mast zuwenden, dass dort, wo es möglich ist, der Getreidebau in seine früheren Rechte tritt usw. Die dafür notwendigen Betriebsänderungen verlangen ein gewaltiges Umlernen und Umdenken, das der Landwirtschaft niemand abnehmen kann, und das vielleicht noch nicht so weit gediehen ist, wie man wünschen möchte. Sie muss sich selbst helfen. Die Umstellungen verlangen aber gerade darum auch die Unterstützung des Staates und des nichtlandwirtschaftlichen Teiles der Bevölkerung...

...Der Landwirtschaft steht zum Schutze ihrer Produktion das Mittel der Protektionszölle zu. Das hat ihr das Schweizervolk bei jeder Gelegenheit bestätigt... (S. 15/16.)»

Der Städteverbandssekretär macht also die folgenden Feststellungen:

1. Der Bauernstand ist in einer Notlage;
2. er braucht Schutzzölle, die ihm die überwiegende Mehrheit des Schweizervolkes bewilligt;
3. es ist eine Selbstverständlichkeit, dass die einheimische Butterproduktion gefördert wird.

Die Butterzollerhöhungen, die zur Resolution Wenk geführt hatten, sollten nun eben dem notleidenden Bauer die Möglichkeit geben, Butter zu Preisen zu produzieren, mit welchen die Selbstkosten gedeckt werden können.

Es erhebt sich nun die Frage: Wurde der Konsument durch die Butterzölle belastet, d. h. sind infolge der Zölle die Butterpreise stark gestiegen?

In der folgenden Tabelle finden wir diese Frage deutlich beantwortet:

Datum	Preis der Kochbutter	Preis der Tafelbutter	
1. Aug. 1929	Fr. 4.57	Fr. 5.62	
1. Sept. 1929	» *5.01*	» *6.15*	erste Butterzoll-Erhöhung von Fr. 20.— auf Fr. 70.— pro 100 kg
1. Aug. 1930	» 4.47	» 5.49	
1. Sept. 1930	» *4.76*	» *5.79*	zweite Butterzoll-Erhöhung von Fr. 70.— auf Fr. 120.— pro 100 kg
1. Okt. 1930	» 4.90	» 5.91	
1. Dez. 1930	» 4.73	» 5.72	
1. Juni 1931	» 4.59	» 5.36	
1. Okt. 1931	» 4.35	» 5.48	

Trotz der zweimaligen Zollerhöhung ist heute der Preis für Koch- und Tafelbutter billiger als vor der ersten Zollerhöhung. Der Bauer erhielt einen nach Dr. von Schulthess notwendigen Schutz, und der Konsument wurde nicht mehr belastet.

Auch wenn die einheimischen Landesprodukte wesentlich höher zu stehen kommen als die Konkurrenzprodukte des Auslandes bei mindestens gleicher Qualität, so dürfte sich der Schweizer Konsument, wieder nach Dr. von Schulthess, kaum beklagen, denn auf Seite 21 seiner Abhandlung schreibt er wörtlich:

«Es soll dazu kommen, dass die Schweizer Produkte nicht bloss aus Patriotismus, aus sozialem Empfinden oder gar gezwungenermassen bevorzugt werden, sondern weil sie besser sind oder doch als besser gelten. In England ist es ein bekanntes Zeichen gehobener Lebenshaltung, dass man, wo immer möglich, Inlandslebensmittel verwendet. Die Inlandsbutter, das Inlandsei, das Frischfleisch figurieren in jedem Laden neben den Importprodukten, und zwar zu ganz erheblich höherem Preis. Diese Wertung der Inlandsprodukte ist wohlverstanden unter freihändlerischem Regime entstanden.»

Die Lebenshaltung des Schweizer Konsumenten ist im allgemeinen nicht schlecht. Trotzdem die einheimische Butterproduktion von 950 Waggons im Jahr 1920 auf 1600 Waggons im Jahre 1930 gestiegen ist, hat auch die Buttereinfuhr zugenommen. Da die Schweiz keine Butter exportiert, so geht aus diesen Feststellungen deutlich hervor, dass der jährliche Butterkonsum des Schweizers sich steigert. Das ist kein schlechtes, sondern ein erfreuliches Zeichen.

Es interessiert unsere Leser sicherlich, nun endlich zu erfahren, was der Städteverband selbst inbezug auf den Konsumentenschutz unternommen hat oder zu unternehmen gedenkt.

Wir haben geprüft und gesucht — leider aber nur Negatives feststellen können.

These VI, die dem Referat zu Grunde gelegt ist, lautet nämlich:

«Der Schweizerische Städteverband ist infolge seiner unpolitischen Einstellung und der wirtschaftlich vielfach ungleichartigen Interessen der schweizerischen Stadtverwaltungen und ihrer Bevölkerung nicht in der Lage, als Vertreter der Konsumenteninteressen vor den massgebenden staatlichen Instanzen und dem Parlament selbständig aufzutreten. Er wird aber — wie bisher — alle sonstigen Bestrebungen unterstützen, welche die Stellung der Verbraucher verbessern oder deren Verschlechterung hindern helfen.»

Diese Erklärung ist äusserst dürftig; sie entspricht aber dem hilflosen Geständnis des Städteverbandssekretärs, wenn er in einer polemischen Aeusserung im Verlaufe seines Referates erklärt:

«Der Städteverband ist Anhänger von gar nichts!»

Angesichts dieses wirklich mageren Ergebnisses des eigenen Erfolges, hätte man erwarten dürfen, dass Herr Dr. G. von Schulthess die Tätigkeit der Konsumvereine, den Vertreter der organisierten Konsumenten, wenigstens sachlich zu beurteilen versucht hätte, und nicht wesentlich mehr von ihnen verlangt, als er dem Städteverband zumutet. Das ist aber nicht der Fall. Im Gegenteil, es wird versucht — um die eigene Schwäche zu verdecken — die Arbeit anderer Organisationen zu verkleinern.

Wir sehen uns daher veranlasst, in einem zweiten Artikel zur Kritik an den Konsumvereinen Stellung zu nehmen. (Schluss folgt.)

Die schweizerische Genossenschaftsbewegung im Jahre 1930.

(Schluss.)

Zum Schlusse fügen wir die gewohnte detaillierte Aufstellung über die im Bestand der Konsumvereine eingetretenen Veränderungen und die Verteilung der Ende 1930 bestehenden Konsumvereine auf die einzelnen Konsumvereinsverbände an.

Eintragungen.

A. Allgemeine Konsumgenossenschaften.

Mit Anschluss an den V. S. K.:

1. Effingen (Aargau), Konsumgenossenschaft Effingen (gegründet und aufgenommen 1930).
2. Capolago (Tessin), Società cooperativa di consumo di Capolago (gegründet und aufgenommen 1930).
3. Tremona (Tessin), Cooperativa di consumo di Tremona (gegründet 1929, aufgenommen 1930).
4. Collombey (Wallis), Société coopérative de consommation de Collombey (gegründet und aufgenommen 1930).
5. Vouvry (Wallis), Société coopérative de consommation de Vouvry (gegründet und aufgenommen 1930).

Ohne Anschluss an einen Verband:

6. Erschmatt (Wallis), Konsumverein Erschmatt (gegründet 1929).

B. Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften.

Mit Anschluss an den V. O. L. G.:

7. Fahrwangen (Aargau), Landwirtschaftliche Genossenschaft Fahrwangen (gegründet als Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaft in einem früheren Jahre und als solche ebenfalls in einem früheren Jahre aufgenommen).
8. Meisterschwanden (Aargau), Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft Meisterschwanden (gegründet als Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaft im Jahre 1904 und als solche in einem früheren Jahre aufgenommen).
9. Oberwil (Aargau), Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft Oberwil (gegründet als Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaft im Jahre 1897 und als solche in einem früheren Jahre aufgenommen).
10. Bauma (Zürich), Landw. Verein Bauma (gegründet als Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaft im Jahre 1895 und als solche in einem früheren Jahre aufgenommen).
11. Dinhard (Zürich), Landwirtschaftliche Genossenschaft Dinhard (gegründet als Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaft im Jahre 1887 und als solche in einem früheren Jahre aufgenommen).
12. Lufingen (Zürich), Landw. Genossenschaft Lufingen (gegründet 1929, aufgenommen 1930).
13. Rheinau (Zürich), Landw. Genossenschaft Rheinau (gegründet und aufgenommen 1930).
14. Seebach (Zürich), Landwirtschaftliche Genossenschaft Seebach (gegründet und aufgenommen 1930).
15. Seuzach (Zürich), Landw. Verein Seuzach (gegründet und aufgenommen 1930).
16. Wasterkingen (Zürich), Landwirtschaftliche Genossenschaft Wasterkingen (gegründet 1929, aufgenommen 1930).
17. Winterberg-Lindau (Zürich), Landwirtschaftliche Genossenschaft Winterberg und Umgebung (gegründet 1929, aufgenommen 1930).
18. Winterthur (Zürich), Lanwirtschaftliche Genossenschaft Ober-Winterthur-Hegi (gegründet und aufgenommen 1930).
19. Winterthur (Zürich), Landw. Genossenschaft Reutlingen gegründet 1929, aufgenommen 1930).

Ohne Anschluss an einen Verband:

20. Oberiberg (Schwyz), Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft Iberg (gegründet 1929).

Streichungen.

A. Allgemeine Konsumgenossenschaften.

Mit Anschluss an den V. S. K.:

1. Döttingen (Aargau), Konsumgenossenschaft Döttingen und Umgebung (infolge Fusion mit der Genossenschaft «Konsumverein Turgi-Untersiggenthal und Umgebung» im Jahre 1930, ausgetreten 1930).
2. Adelboden (Bern), Konsumgenossenschaft Adelboden (offiziell von Amteswegen, in Wirklichkeit infolge Auflösung im Jahre 1927, ausgetreten 1927).
3. Langendorf (Solothurn), Konsumverein Langendorf (offiziell infolge Auflösung im Jahre 1930, inoffiziell zu ergänzen infolge Abtretung der Aktiven an die Genossenschaft «Konsumgenossenschaft Solothurn», ausgetreten 1930).
4. Oberkempten (Zürich), Konsumverein Oberkempten (offiziell infolge Auflösung im Jahre 1930, inoffiziell zu ergänzen unter Abtretung des Verkaufsladens an die Genossenschaft «Konsumverein Wetzikon und Umgebung», ausgetreten 1930).

Ohne Anschluss an einen Verband:

5. Lostallo (Graubünden), Cooperativa sociale (infolge Ueberganges an eine Privatfirma im Jahre 1930).
6. Erschmatt (Wallis), Konsumverein Erschmatt (infolge Auflösung im Jahre 1927).
7. Nendaz (Wallis), Coopérative ouvrière de Nendaz (infolge Konkurses im Jahre 1930).

B. Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften.

Mit Anschluss an den V. O. L. G.:

8. Seuzach (Zürich), Landwirtschaftliche Genossenschaft Seuzach (infolge Auflösung im Jahre 1929, ausgetreten 1929).
9. Wald (Zürich), Landw. Konsumgenossenschaft Hübli und Umgebung (infolge Auflösung im Jahre 1929, ausgetreten 1929).

Ohne Anschluss an einen Verband:

10. Horgen (Zürich), Landw. Verein Horgen (infolge Verzichtes auf die Eintragung im Jahre 1929).

Allgemeine Konsumaktiengesellschaften.

Ohne Anschluss an einen Verband:

11. Vex (Wallis), Société coopérative de consommation (von Amteswegen).

Soweit die Eintragungen und Streichungen des Jahres 1930. Ausser diesen ergaben sich für die Verbände von Konsumvereinen im Berichtsjahre folgende Aenderungen:

Verband schweiz. Konsumvereine.

Eintritte.

A. Allgemeine Konsumgenossenschaften:

1. Splügen (Graubünden), Consumverein Rheinwald (gegründet 1895, eingetragen 1897).
2. Gersau (Schwyz), Allgemeiner Konsumverein Gersau (gegründet und eingetragen 1929).
3. Saxon (Wallis), Société coopérative agricole et ouvrière de consommation de Saxon et environs (gegründet 1907, eingetragen 1908).

B. Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften:

4. Hornussen (Aargau), Konsumgenossenschaft Hornussen (gegründet nach der Handelsregistereintragung 1910, in Wirklichkeit 1896, eingetragen 1910).

Austritte.

Allgemeine Konsumgenossenschaften:

1. Saxon (Wallis), Société coopérative de consommation de Saxon (infolge im Handelsregister noch nicht eingetragener Fusion mit der Genossenschaft «Société coopérative agricole et ouvrière de consommation de Saxon et environs«).

Verband der Genossenschaften Konkordia der Schweiz.

Austritte.

Allgemeine Konsumgenossenschaften:

1. Schaffhausen, Genossenschaft Konkordia in Schaffhausen in Liquidation (infolge Auflösung im Jahre 1929).
2. Altstetten (Zürich), Genossenschaft Konkordia Altstetten und Umgebung in Liquidation (offiziell infolge Auflösung im Jahre 1930, in Wirklichkeit infolge Fusion mit der Genossenschaft «Concordia Allgemeine Konsumgenossenschaft Zürich»).
3. Oerlikon (Zürich), Genossenschaft Konkordia von Oerlikon und Umgebung in Liquidation (offiziell infolge Auflösung im Jahre 1930, in Wirklichkeit infolge Fusion mit der Genossenschaft «Concordia Allgemeine Konsumgenossenschaft Zürich»).

Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften.

Eintritte.

A. Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften:

1. Dorf (Zürich), Landw. Genossenschaft Dorf (gegründet und eingetragen 1929).
2. Kyburg (Zürich), Landwirtschaftl. Genossenschaft Kyburg gegründet und eingetragen 1929).
3. Oberembrach (Zürich), Landwirtschaftliche Genossenschaft Oberembrach (gegründet und eingetragen 1929).
4. Pfungen (Zürich), Landw. Genossenschaft Pfungen (gegründet und eingetragen 1929).

B. Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften:

5. Ellikon a. d. Thur (Zürich), Landwirtschaftlicher Verein Ellikon a. d. Thur (gegründet und eingetragen 1888).
6. Fischenthal (Zürich), Landw. Verein Fischenthal (gegründet und eingetragen 1896).
7. Hombrechtikon (Zürich), Landw. Verein Hombrechtikon (gegründet 1907, eingetragen 1908).
8. Schwamendingen (Zürich), Landw. Genossenschaft Schwamendingen (gegründet ?, eingetragen 1890).
9. Winkel (Zürich), Landw. Verein Winkel-Rüti (gegründet und eingetragen 1898).
10. Winterthur (Zürich), Landw. Genossenschaft Stadel-Grundhof (gegründet 1888, eingetragen 1930).
11. Winterthur (Zürich), Landw. Verein Winterthur und Umgebung (gegründet und eingetragen 1930).

C. Käsereigenossenschaften:

12. Staufen (Aargau), Käsereigesellschaft Staufen (gegründet und eingetragen 1900).

D. Im Schweiz. Handelsregister nicht eingetragene Organisationen:

13. Volken (Zürich), Landw. Verein Volken (gegründet 1930).

Austritte.

A. Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften:

1. Basadingen (Thurgau), Landw. Konsumgenossenschaft Basadingen (Austritt freiwillig).

2. Rothenhausen (Thurgau), Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft Rothenhausen und Umgebung (infolge Ausschlusses und nachfolgender, im Handelsregister noch nicht eingetragener Auflösung).

B. Im Schweiz. Handelsregister nicht eingetragene Organisationen:

3. Flawil (St. Gallen), Landwirtschaftliche Genossenschaft Flawil, Degersheim, Mogelsberg (infolge Auflösung und Streichung im Handelsregister im Jahre 1929).

Fasst man alle Veränderungen zusammen, so erhält man folgendes Gesamtbild:

	Verband schweiz. Konsumvereine	Verband der Genossenschaften Konkordia	Verband ostschw. landw. Genossenschaften	Keinem der drei Verbände angeschlossen	Summe
Allgemeine Konsumgenossenschaften	+ 8			+ 5	+ 13
	— 4	— 3		— 7	— 14
Landw. Konsumgenossenschaften	+ 1		+ 17	+ 3	+ 21
			— 2	— 8	— 10
Allg. Konsumaktiengesellschaften				— 1	— 1
Landw. Bezugsgenossenschaften			+ 7		+ 7
			— 5		— 5
Milchverwertungsgenossenschaften			+ 1		+ 1
Im Schweiz. Handelsregister nicht eingetr. Vereinigungen			+ 1		+ 1
			— 1		— 1
Summe	+ 9		+ 26	+ 8	+ 43
	— 4	— 3	— 8	— 16	— 31
Saldo	+ 5	— 3	+ 18	— 8	+ 12

Es erhöhte sich durch diese Veränderungen die Mitgliederzahl des V. S. K. von 518 auf 523 und die des V. O. L. G. von 257 auf 275, währenddem umgekehrt die des Konkordiaverbandes von 57 auf 54 zurückging und die Zahl der keinem Verbande angeschlossenen Konsumvereine sich von 191 auf 183 verminderte. Am 31. Dezember 1930 verteilten sich die Konsumvereine und die Verbänden von Konsumvereinen angeschlossenen Nichtkonsumvereine wie folgt:

Von einem Riesentrust.

Von Dr. *Wilhelm Grotkopp*, Berlin.

II.

Die neueste Entwicklung der Wirtschaft ist vor allem dadurch charakterisiert, dass sich in die Preisbildung Faktoren einzuschieben versuchen, die das Grundprinzip einer rationellen und rentablen Wirtschaft, das der Versorgung der Konsumenten zu den denkbar niedrigsten Preisen, aufzuheben trachten. Zu diesem Zweck wird auf vielen Gebieten von einzelnen Firmen eine Monopolstellung angestrebt, wobei der Charakter dieses Monopoles wirtschaftlicher oder politischer Natur sein kann. Der Aufbau eines rein wirtschaftlichen Monopoles wird immer nur unter grossen Schwierigkeiten möglich sein; denn ein rein wirtschaftliches Monopol setzt eine fast beispiellose wirtschaftliche Machtstellung voraus. Es muss nicht nur die Fabrikation des betreffenden Erzeugnisses beherrscht werden, sondern möglichst auch die Rohstoffgewinnung und der Absatz, denn sonst ist ein Einbruch von Aussenseitern in dieses Monopol zu leicht möglich.

Es wird deswegen fast jede Monopolstellung irgendwie juristisch oder politisch unterbaut. Die wichtigste juristische Stütze einer Monopolstellung sind die Patente, dank denen besonders in der chemischen Industrie für einige Erzeugnisse Monopolpreise verlangt werden können. Bedeutsam ist vor allem in letzter Zeit der politische Unterbau einer wirtschaftlichen Monopolstellung geworden. Die grossen Wirtschaftsmächte gehen mit dem Staat gewissermassen ein Schutz- und Trutzbündnis ein, sie lassen sich zunächst einmal gegen die ausländische Konkurrenz hohe Zölle bewilligen, sorgen dafür, dass auf dem heimischen Markt der Aufbau eines Trusts oder Kartells durch keinerlei Gesetzgebung gehindert, möglichst sogar staatlich sanktioniert wird. So hat auf dem Wege über die Politik manche Firma, mancher Wirtschaftszweig in

Verein \ Verbände	Verbände	Verband schweiz. Konsumvereine	Verband der Genossenschaften Konkordia der Schweiz	Verband ostschweizer. landwirtschaftl. Genossenschaften	Keinem der drei Verbände angeschlossen	Summe
1. Allgemeine Konsumgenossenschaften	3	477	51	2	[3]) 116	[3]) **649**
2. Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften	1	12	—	171	[4]) 34	[4]) **218**
3. Allgemeine Konsumaktiengesellschaften	—	9	—	—	[5]) 31	[5]) **40**
4. Landwirtschaftl. Konsumaktiengesellschaften	—	—	—	—	1	**1**
5. Allgemeine Konsumvereine[1])	—	—	—	—	1	**1**
Summe der Konsumvereine	**4**	**498**	**51**	**173**	[6]) **183**	[6]) **909**
6. Spezialkonsumgenossenschaften	—	16	—	—	—	**16**
7. Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften	—	—	—	92	—	**92**
8. Milchverwertungsgenossenschaften	—	—	—	7	—	**7**
9. Landwirtschaftliche Bäckereigenossenschaften	—	—	—	1	—	**1**
10. Raiffeisenkassengenossenschaften	—	—	1	—	—	**1**
11. Genossenschaftsbanken	—	1	—	—	—	**1**
12. Lebensversicherungs- und Pensionskassen-Genossenschaften	—	2	—	—	—	**2**
13. Volksküchenaktiengesellschaften	—	1	—	—	—	**1**
14. Interessenvertretungsvereine	1	—	—	—	—	**1**
15. Wohltätigkeitsvereine	—	1	—	—	—	**1**
16. Stiftungen	—	2	—	—	—	**2**
17. Im Schweizerischen Handelsregister nicht eingetragene Vereinigungen	—	[2]) 2	2	2	—	[2]) **6**
Summe	**5**	[2]) **523**	**54**	**275**	[6]) **183**	[7]) **1,040**

[1]) Als Vereine eingetragen. [2]) Davon besteht 1 tatsächlich nicht mehr. [3]) Davon bestehen 14 tatsächlich nicht mehr. [4]) Davon bestehen 2 tatsächlich nicht mehr. [5]) Davon bestehen 11 tatsächlich nicht mehr. [6]) Davon bestehen 27 tatsächlich nicht mehr. [7]) Davon bestehen 28 tatsächlich nicht mehr.

vielen Ländern eine Monopolstellung erhalten. Hinweisen möchten wir an dieser Stelle auf die ausgesprochenen Monopolpreise, die die deutsche Landwirtschaft durch Benutzung des politischen Apparates erlangt hat, auf die vielen Valorisationsversuche, die in den letzten Jahren für mehrere Waren unternommen wurden, aber immer nur mit staatlicher Hilfe zustande kommen konnten. Diese politischen Schutzmittel sind so bedeutsam und vor allem so billig zu haben, dass jede Firma im Konkonkurrenzkampf diese Mittel anwendet und damit die sonst so gern verkündeten Prinzipien des Liberalismus bereitwilligst verrät. Irgendwie ist jede Monopolstellung, jeder wirtschaftliche Machtfaktor politisch verankert. Meistens ist diese politische Verankerung das Entscheidende; nur selten spielt sie eine so geringe Rolle, dass man von einer im wesentlichen wirtschaftlich fundierten Monopolstellung sprechen könnte.

Dies trifft zu für den Unilever-Trust, der die gegebenen politischen Möglichkeiten zwar auch sehr gern benutzt, aber bisher doch nur in geringfügigem Masse angewandt hat, in seinem Aufbau und in seiner Struktur und in seiner Politik im wesentlichen wirtschaftlich eingestellt ist und mit Hilfe wirtschaftlicher Mittel eine Monopolstellung anstrebt. Der Unilever-Trust ist noch jüngeren Datums, nur gut drei Jahre alt, aber durch Zusammenfassung so gewaltiger Gebilde entstanden, dass er schon vom Tage der Bildung an als das wichtigste Trustgebilde in der Lebensmittelbranche anzusehen war. Sein ursprüngliches Interesse lag im wesentlichen in der Margarineindustrie, später traten wesentliche Interessen in der Seifenbranche hinzu. In der Margarineindustrie haben die diesen Trust bildenden Firmen schon seit Jahrzehnten eine monopolartige Stellung inne, so dass man mit Recht schon in der Vorkriegszeit den betreffenden grossen Margarinefirmen und der Frage ein besonderes Interesse entgegenbrachte, ob hier ein Gebilde entstehen würde, das für eine immer wichtiger werdende Ware ein Monopol erringen und somit einen Monopolpreis diktieren könnte. Welche Stellung die Margarine im Haushalt des Menschen und der Völker einnimmt, sei zunächst kurz geschildert.

Margarineverbrauch.

Die Margarine ist bewusst geschaffen worden, um die Naturbutter zu ersetzen, um den Massen ein der Naturbutter gleichwertiges billiges Fett zu verschaffen, da das Einkommen der breiten Massen einen ausreichenden Butterkonsum als höchst unwahrscheinlich erscheinen liess, aber anderseits aus ernährungsphysiologischen Gründen den Massen ein der Naturbutter gleichwertiges Fett geliefert werden musste. Die Geschichte schreibt diese Idee Napoleon III. zu. Einem französischen Chemiker Mège Mouriès gelang die Fabrikation der Margarine im Jahre 1869. Sehr bald darauf wurde die Fabrikation der Margarine fast überall aufgenommen, erwarben Fabrikanten mehrerer Länder dies Patent. Die Folge war zunächst ein sehr scharfer Konkurrenzkampf zwischen Naturbutter und Margarine, wobei in fast allen Ländern die Bauern die Gesetzgebung gegen die Margarine mobilisierten, um 1890 vielfach besondere Gesetze zugunsten der Butter angenommen wurden und der Stand der Margarine darüber hinaus durch typische Kinderkrankheiten, wie Herstellung schlechter Qualitäten, missglückter Sorten, bei deren Genuss sogar Vergiftungen vorkamen, sehr verschlechtert wurde. Aber dennoch hat die Margarine sich durchgesetzt. Mehrere Gründe sprachen mit. Einmal bedingte die wachsende Bevölkerung, die zunehmende Beschäftigung der Menschen in der Industrie einen erhöhten Fettbedarf, der nicht nur aus Preisgründen von der Butter nicht gedeckt werden konnte; denn es war einfach nicht möglich, Butter in dem Bedarf entsprechenden grossen Quantitäten herzustellen. Zweitens verbesserte sich die Qualität der Margarine von Jahr zu Jahr, drittens konnte aber trotzdem der Preis der Margarine relativ niedrig gehalten werden. Es gibt heute Sachverständige, die behaupten, dass die Margarine ernährungsphysiologisch der Butter gleichwertig sei, dass höchstens noch ein gewisser geschmacklicher Unterschied bestehe, der aber sicherlich überwunden werde; bemüht man sich doch darum, das der Margarine noch immer fehlende Butteraroma auf chemischem Wege zu erzeugen. Aber die an die Qualität der Margarine zu stellenden Hauptanforderungen sind erfüllt. Die Margarine schmilzt schon unter der Bluttemperatur, sie schmilzt relativ rasch, so dass sie vom Magen gut verdaut werden kann. Der Fettgehalt beläuft sich im allgemeinen auf 80%, das Fett schmeckt neutral. Die Streichfähigkeit der Margarine hat sich auch wesentlich gebessert. Unter diesen verschiedenen Gesichtspunkten, des Fettgehaltes, der Streichfähigkeit und des Geschmackes, wählt man die Rohstoffe aus. Doch bei der Auswahl der Rohstoffe ist neben diesen Gesichtspunkten von immer grösserer Bedeutung geworden, ob genügend Rohstoffe vorhanden sind und ob diese Rohstoffe zu einem niedrigen Preis bezogen werden können. Insbesondere aus diesen Gründen ist eine wesentliche Aenderung im Rohstoffverbrauch eingetreten. Anfangs wurde Margarine im wesentlichen aus tierischen Fetten erzeugt, von den verbrauchten Rohstoffen entfielen um die Jahrhundertwende 70% auf tierische Fette, 30% auf pflanzliche Fette und Oele. Damals herrschte Oelmargarine vor, d. h. als ursprünglichster Rohstoff Rindertalg, der geschmolzen, geklärt und sonstwie verarbeitet wurde. Doch seitdem ist der Weg von der tierischen zur pflanzlichen Margarine zurückgelegt worden. Von den von der deutschen Margarineindustrie 1928 verarbeiteten Rohstoffen entfielen auf tierische Fette nur noch 6%, auf Pflanzenfette und Oele 78% und auf Harttran 16%. Kurz vor dem Kriege war das Verhältnis zwischen tierischen und pflanzlichen Rohstoffen etwa 50:50. Diese Entwicklung zur pflanzlichen Margarine war zugleich eine Entwicklung zu billigen Rohstoffquellen, doch damit keineswegs zu schlechteren Qualitäten; denn ernährungsphysiologisch betrachtet ist es an sich gleichgültig, ob tierische oder pflanzliche Fette als Ausgangspunkt genommen werden.

Dank dieser Verbesserung der Margarineproduktion ist eine enorme Verbrauchssteigerung möglich gewesen. Allein in Deutschland, wo sich Produktion und Verbrauch ungefähr decken, der Aussenhandel in Margarine keine grössere Rolle spielt, stieg die Produktion von 91,000 t um die Jahrhundertwende auf 200 bis 250,000 t in der Vorkriegszeit, 360,000 t im letzten Inflationsjahr, 487,000 im Jahre 1928 und seitdem wohl auf 500,000 t. Die Produktion des Jahres 1928 hatte einen Produktionswert ab Fabrik in Höhe von 541 Millionen Mark. Die Margarine wurde in 88 Fabriken hergestellt, die fast 9000 Arbeiter beschäftigten. Im Margarineverbrauch bestehen nicht nur von Land zu Land, sondern auch

von Provinz zu Provinz grosse Unterschiede. Entscheidend ist hierbei nicht nur die Kaufkraft der Bevölkerung, sondern die verschiedene Struktur des Konsums, z. B. die Frage, ob man Brot mit Belag oder nur mit Butter isst, auch das Problem, ob neben Butter und Margarine noch andere Fette, wie z. B. Schmalz, von grosser Bedeutung sind. Sind schon die Unterschiede im Butter- und Margarinekonsum innerhalb eines Landes bedeutend, so erst recht zwischen den verschiedenen Ländern. In Frankreich ist z. B. ein sehr geringer Margarinekonsum, weil hier vor allem Speiseöle verbraucht werden, in den U. S. A. war die Gesetzgebung ein wesentliches Hemmnis, in Finnland ist Margarine noch fast verpönt. In diesen drei Ländern bewegt sich der Margarinekonsum pro Kopf und Jahr auf nur 1 kg oder noch weniger, während Dänemark, das Butter gewissermassen als ein Luxuserzeugnis exportiert, einen Verbrauch von 22 kg pro Kopf und Jahr aufweist. Bei sehr vielen Ländern schwankt der Verbrauch um 8 oder 7 kg, wie z. B. bei Deutschland, England, Holland, Schweden. In allen diesen Ländern ist der Margarineverbrauch bedeutender als der Butterverbrauch, erreicht der Butterverbrauch doch pro Kopf und Jahr selten mehr als 6 kg. Seit 1913 ist eine sehr starke Steigerung des Margarineverbrauches eingetreten, so z. B. pro Kopf und Jahr bis 1928 für Deutschland von 3 auf 7,6 kg, für England von 2,3 auf 6,9 kg, für Holland von 4,8 auf 8,4 kg, für Dänemark von 15,8 auf 22,4 kg. Als Gründe können verschiedene angegeben werden. Der Unterschied zwischen Margarine- und Butterpreis ist grösser geworden, dabei hat sich aber die Qualität der Margarine gebessert, sodass die vielen Schichten, deren Einkommen als Auswirkung des Krieges zurückgegangen ist, von der Butter zur Margarine abgewandert sind. Vor allem ist aber anzunehmen, dass in der Nachkriegszeit das Bäckerei- und Konditoreigewerbe wie auch die Bauern zur Margarine übergegangen sind. Neuerdings deuten aber mehrere Momente darauf hin, dass die Verdrängung der Butter durch die Margarine aufgehört hat, teilweise ist sogar die Margarine wieder von der Butter verdrängt worden; zumindest bedeutet es für die Margarine schon sehr viel, wenn sie ihren prozentualen Anteil am Fettkonsum behaupten kann. Doch der Fettverbrauch ist so gewaltig, dass man volkswirtschaftlich gesehen nicht von einem Konkurrenzverhältnis zwischen Butter und Margarine sprechen sollte, sondern vielmehr von einer Ergänzung. Aller Voraussicht nach wird auch unter der Annahme einer beachtlichen Einkommenssteigerung der Bevölkerung der Fettverbrauch der Bevölkerung durch Butter nicht gedeckt werden können. Die Margarine wird immer eine sehr starke Stellung einnehmen, sie wird sich umso günstiger gestalten, je mehr und je erfolgreicher an der Verbesserung der Qualität der Margarine gearbeitet werden kann.

In Ergänzung dieser Zahlen über den Verbrauch seien noch einige über die Produktion gegeben. Deutschland führt als das wichtigste Margarineland; seine Margarineproduktion belief sich 1928 auf gut 480,000 t, es folgen als die beiden anderen wichtigsten Produktionsgebiete England und Holland mit 240,000 bezw. 140,000 t. Ebenso bedeutend wie die holländische Produktion dürfte die nordamerikanische sein. Die anderen Länder folgen in weiterem Abstand, so Dänemark mit 75,000 t, Norwegen mit 45,000, Schweden mit 43,000, Belgien mit 35,000 und Frankreich mit 34,000. Die gesamte Weltproduktion wird jährlich 1,4 Millionen t geschätzt, wovon 1,15 Millionen t auf Europa entfallen. Von dieser europäischen Produktion beherrscht der Unilever-Trust heute mindestens 80, vielleicht gar 90%; 1928 wurde sein Anteil auf ⅔ geschätzt.

Was der Margarinekonsum für den einzelnen Konsumenten, für den Einkaufskorb der einzelnen Hausfrau bedeutet, mögen noch einige Zahlen zeigen. Bei einem Einkommen bis zu 800 Mark wird pro Vollperson von einer Arbeiterfamilie nach der deutschen Wirtschaftsrechnung 19.15 Mark für Margarine ausgegeben. Dieser Ausgabeposten fällt in Arbeiterhaushalten mit wachsendem Einkommen, es tritt eben an Stelle der Margarine Butter, und beträgt bei einem Einkommen von 1500 Mark und darüber 13 Mark. Wir können also annehmen, dass ein Arbeiterhaushalt unter Annahme von zwei bis drei Kindern durchschnittlich 65 Mark für Margarine ausgibt. Bei einem Angestelltenhaushalt sind die Ausgaben für Margarine etwas geringer, hier schwanken sie zwischen 11,36 bei einem Einkommen von mehr als 2000 Mark und 15,46 bei einem Einkommen zwischen 1000 und 1200 Mark. Am meisten bedeutet die Margarine für die ärmsten Schichten; sie können pro Vollperson nur gut 700 Mark ausgeben, wovon 19 Mark auf Margarine entfallen.

Das Aufkommen der Trustfirmen.

Bei dieser Bedeutung der Margarine als Volksnahrungsmittel, bei ihrer wichtigen Stellung im Budget des Arbeiters und jeden anderen Haushaltes kann es selbstverständlich nicht unbeachtet bleiben, wenn eine einzelne Firma bewusst darauf hinarbeitet, sich für dieses Erzeugnis eine Monopolstellung zu verschaffen, und wenn diese Firma, eben der Unilever-Trust, in fast allen Ländern schon die Mehrzahl der Margarinefabriken, wie oben kurz erwähnt wurde, erworben hat. Dieser Margarinetrust führt seinen Ursprung auf die bekannten holländischen Margarinefabriken van den Bergh und Jurgens zurück, die sich um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in der kleinen holländischen Stadt Oss im Buttergeschäft betätigten, und zwar für damalige Verhältnisse auf überaus umfassender weltwirtschaftlicher Basis. Beide Firmen gingen sofort nach Aufkommen der Margarine in diese Branche hinein, bauten ihr Margarinegeschäft sehr gut aus, exportierten nach den ihnen ja frachtlich relativ günstig gelegenen Industriegebieten Deutschlands und Englands. In den achtziger und neunziger Jahren wurden die ersten wichtigen Schritte der Expansion getan. Die deutsche Zollpolitik, nämlich die Einführung eines Margarinezolles, zwang beide holländische Firmen zur Errichtung eigener Fabriken in Deutschland, und zwar errichtete van den Bergh 1887 seine erste Fabrik in Cleve. Jurgens folgte mit der Errichtung einer Fabrik in Goch. Beide Tochterfirmen wurden in denkbar nächster Nähe der holländischen Hauptfirma errichtet; denn diese beiden Tochterunternehmungen wurden im wesentlichen von der holländischen Muttergesellschaft aus geleitet. Aus demselben zollpolitischen Grunde errichtete van den Bergh 1895 in Belgien eine Fabrik, auch hier wurde Jurgens bald zu einer entsprechenden Massnahme gezwungen. Von wesentlicher Bedeutung war die Bildung der englischen Firma van den Bergh Ltd. im Jahre 1890. Hier sprachen jedoch ganz andere Gründe mit, handelte es sich doch bei der van den Bergh Ltd. um kein Produktionsunternehmen, wie überhaupt van den Bergh und Jurgens vor dem Kriege keine eigenen Fabriken in England besassen. Einmal war diese Gründung der eng-

lischen Firma notwendig, um von England selbst aus das so ausgezeichnete holländische Exportgeschäft nach England zu pflegen und auszubauen, zweitens kam man aber auch so an den englischen Kapitalmarkt heran. Die holländische Kapitaldecke war doch zu schwach, konnte kein sich in ungefähr allen Ländern betätigendes Unternehmen tragen, nur schwer die zum Ankauf von Fabriken in verschiedenen Ländern notwendigen Kapitalien aufbringen. Von England liess sich ein Weltmargarinegeschäft besser finanzieren, so wurde van den Bergh Ltd. gegründet, die selbstverständlich für das Weltmarktgeschäft eine wachsende Bedeutung erhielt. So hatten beide Firmen schon um die Jahrhundertwende die Grundlagen für ein umfassendes Weltmarktgeschäft gelegt. Die Entwicklung um die Jahrhundertwende und bis zum Weltkrieg war eine durchaus sprunghafte, teils sehr grosse Erfolge, teils auch Rückschläge. Eine Ursache des grossen Erfolges war, dass die Verkaufsorganisationen beider Firmen an die Detaillisten selbst herangingen. Rückschläge traten vor allem dann ein, wenn die Konsumenten mit der Margarinequalität schlechte Erfahrungen machten.

Wir würden uns zu sehr in Einzelheiten verlieren, wenn wir den Erwerb einer jeden Fabrik einzeln aufzeigen, Schritt für Schritt den Aufbau beider Firmen weiter verfolgen. Wir wollen nur noch ein wichtiges Ereignis der Vorkriegszeit erwähnen, nämlich die Tatsache, dass in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts die ersten grossen Reklamefeldzüge für bestimmte Margarinesorten geführt wurden, dass damals enorme Summen aufgewandt wurden, um qualitativ gute Margarinesorten durchzusetzen und so die infolge bestimmter Momente aufgekommenen Bedenken der Konsumenten zu zerstreuen. Aus der damaligen Zeit sind in Deutschland vor allem die Namen Liebreich und Sanella bekannt. Um 1900 waren beide Firmen international führend. Wo immer irgendeine technische Verbesserung ausfindig gemacht wurde, wurde sie zunächst diesen beiden grossen Firmen angeboten, die über die besten Verwertungsmöglichkeiten verfügten. So erhöhte sich der Vorsprung mehr und mehr, Neugründungen konnten sich nur schwer durchsetzen, ja alt eingesessene Firmen mussten sich diesen beiden Firmen anschliessen, wenn aus irgendwelchen Gründen Schwierigkeiten aufgekommen waren. Van den Bergh und Jurgens stärkten ihre Position von Jahr zu Jahr.

Der van den Bergh-Konzern hatte seine Interessen einmal in der 1890 gegründeten van den Bergh Ltd. zusammengefasst. Ausserdem wurde vom van den Bergh-Konzern im Jahre 1902 die Hollandsche Vereeninging tot exploitatie van Margarinefabrieken gegründet, die diesen Namen jedoch erst im Jahre 1912 annahm, vorher Wahnschaffe, Müller & Co. hiess. Sie ist eine Holdinggesellschaft, in der die dem van den Bergh-Konzern gehörenden Fabriken der verschiedenen Länder zusammengefasst sind, darunter auch die deutschen Fabriken. Ausserdem wurde als dritte Zentrale 1913 noch van den Berghs Fabriken gegründet.

Der Jurgens-Konzern ist demgegenüber etwas straffer aufgebaut; hier wurde 1906 die holländische Zentrale in ihrer jetzigen Form geschaffen, 1919 die englische. Beide Firmen haben ausserdem in beiden Ländern noch Unterzentralen, so bestehen seit 1920 die deutschen Jurgenswerke, um die Zusammenarbeit der deutschen Interessen des Jurgens-Konzernes enger zu gestalten. Für die van den Bergh Interessen besteht in Deutschland seit 1918 eine G. m. b. H., die 1926 in die van den Berghs Margarine A.-G. umgewandelt wurde. Innerhalb dieses Gesamtkonzerns wird die juristische Selbständigkeit einer jeden Firma weitgehend gewahrt.

Mit Beginn dieses Jahrhunderts gingen beide Konzerne auch in die Rohstoffbranche hinein, um eben die benötigten Oele in den gewünschten Quantitäten und Qualitäten zu erhalten. Zunächst wurden mit Oelmühlen gewisse Abkommen geschlossen, die den Bezug der benötigten Oele sicherstellten und somit den Oelmühlen zugleich einen sicheren Absatz verschafften. Später ging man dazu über, eigene Raffinerien und Härtungsanlagen zu errichten, die Oelproduktion selbst in die Hand zu nehmen, ja es wurden sogar eigene Plantagen erworben, wie in Java und Celebes. Dadurch wurde die Machtposition des Trustes wesentlich und entsprechend erweitert. Es war ja nicht nur der Vorteil gegeben, dass die Margarinefabriken der beiden Konzerne die benötigten Oele in der gewünschten Qualität erhielten, dass wie die Margarine- so auch die Oelfabriken ihre Erfahrungen untereinander austauschen konnten. Das entscheidende Plus war vielmehr, dass die Macht der beiden Konzerne als Einkäufer ungeheuer erhöht wurde. Hiermit tauchen eine Fülle überaus wichtiger Probleme auf, wie vor allem die des Rohstoffeinkaufes, die an dieser Stelle jedoch nur angedeutet werden können.

So schuf jeder Konzern für sich eine wirtschaftliche Weltmacht, die Beziehungen zwischen diesen Weltmächten waren jedoch lange Zeit wenig erfreulich. Es herrschte oft nicht nur der übliche Konkurrenzkampf, sondern es wurde zu wenig fairen Mitteln des Konkurrenzkampfes gegriffen, sodass die Gerichte zeitweilig zu einem häufigen Treffpunkt der Vertreter beider Konzerne wurden. Doch prinzipiell war man sich darüber im klaren, dass man eine Zusammenarbeit einem mörderischen Konkurrenzkampf vorzuziehen hätte. Sobald sich die absolut führende Stellung der beiden Konzerne in der Margarineindustrie erwiesen und sich klar gezeigt hatte, dass die beiden Konzerne nicht mehr die Konkurrenz anderer, sondern nur die gegenseitige Konkurrenz zu fürchten hatten, bemühte man sich um eine Zusammenarbeit. Das erste wichtige Ergebnis war der Gewinnpoolungsvertrag des Jahres 1907, der bezeichnenderweise nach einem fünfjährigen Patentprozess abgeschlossen wurde. Aber entscheidender für den Zusammenschluss als patentrechtliche Gründe waren sicherlich absatz- und preispolitische. Die Käufer hatten sich in dieser Zeit zusammengeschlossen, vor allem war die Macht der Konsumgenossenschaften erstarkt, die als Käufer von Margarine die beiden Konzerne gegeneinander ausspielen konnten. Bezeichnend hierfür ist folgende Aeusserung des Herrn Leo van den Bergh im Rahmen der deutschen Enquete: «Es entstanden Einkaufsvereine, wie die G. E. G., die sehr grosse Posten Margarine kauften, deren Macht man durch Zusammengehen einigermassen ausgleichen musste. Das ist eigentlich im Anfang der Grund gewesen, weshalb man sich über Preise unterhalten hat.» Also um in der Preisfestsetzung eine stärkere Position einzunehmen, entschloss man sich, die Gewinne zu poolen, d. h. nach einer bestimmten Quote zu verteilen. Zunächst hatte van den Bergh die grössere Quote, doch bald einigte man sich auf 50:50. Dieser an sich einfache Vertrag war aber in der Praxis nur schwer durchführbar; denn beide

Konzerne waren in allen in Frage kommenden Ländern vertreten, die Verrechnung der einzelnen Posten war überaus schwierig, der lachende Dritte waren die Bücherrevisoren, die ein sich ständig ausdehnendes Betätigungsgebiet erhielten. Die Schwierigkeiten wurden so gross, dass in der Nachkriegszeit auf dem Wege des Prozesses eine Einigung herbeigeführt werden musste. Im Laufe dieses Prozesses, der in London stattfand und selbstverständlich enorme Summen kostete, kristallisierte sich immer mehr die Frage heraus, ob denn nicht eine engere Form der Zusammenarbeit herbeigeführt werden könnte. Mit der Prüfung dieser Frage wurden zwei Herren betraut, die den Vorschlag der Zusammenfassung beider Konzerne in einen einheitlichen Trust unterbreiteten. Dieser Vorschlag wurde im Herbst 1927 befolgt. Bevor dieser Plan verwirklicht wurde, hatten also noch die denkbar schärfsten Gegensätze zwischen den beiden Konzernen bestanden. Zwar war durch den Gewinnpoolungsvertrag eine gewisse Einigung auf dem Gebiete der Preispolitik erzielt worden, aber im Kampf um den Kunden konkurrierten doch noch beide Firmen aufs schärfste. Nur im Einkauf von Rohstoffen hatte man eine solide Basis gefunden. Jede Partei hatte das Recht, sich bei einem getätigten Einkaufsgeschäft der anderen mit 50% zu beteiligen. Hierdurch waren eine ständige Verbindung zwischen den Einkaufsbureaux und eine enge Zusammenarbeit geschaffen worden, aber im Verkaufsgeschäft sah es bis zum Zusammenschluss sehr trostlos aus.

Die Margarine-Union.

Der Zusammenschluss der Interessen von Jurgens und van den Bergh vollzog sich im Herbst 1927, und zwar wurden zwei Zentralen geschaffen, eine in England und eine in Holland. Diese Doppelgründung erklärt sich aus historischen, geldwirtschaftlichen und steuerwirtschaftlichen Gründen. Bei dem Aufbau beider Zentralen hatte sich die Notwendigkeit ergeben, sowohl in England wie in Holland Zentralorganisationen zu unterhalten. Mit dieser Tradition konnte nicht gebrochen werden, man musste in England bleiben, weil man hier schon sehr fest sass und weil man auch weiterhin das englische Kapital benötigte. Selbstverständlich musste auch die alte holländische Hausmacht erhalten bleiben, ihr wurde sogar die Vorrangstellung zugesprochen. Die englische Firma erhielt den Namen Margarine-Union Ltd., die holländische N. V. Margarine Unie. Das Aktienkapital beider Firmen wurde bei der Gründung auf 6,4 Millionen Pfund festgesetzt, in der Zwischenzeit ist es auf 31 Millionen Pfund erhöht worden, worin am deutlichsten die in der kurzen Zeit seit der Gründung eingetretene Expansion zum Ausdruck kommt. Beide Firmen, die Union und die Unie, werden als Einheit betrachtet. Die Rechte der Aktionäre sind die gleichen. Die Leitung ist ebenfalls die gleiche. Zu diesem Zweck ist die Unie an der Union beteiligt. Die Union und die Unie wurden von vornherein als Holdinggesellschaften gegründet, ihre wesentlichen Tochtergesellschaften sind die drei grossen Zentralen des van den Bergh-Konzerns und die zwei Zentralen des Jurgens-Konzerns, die wir oben erwähnt haben.

Sofort nach Bildung des Margarinetrustes machte sich ein sehr starkes Expansionsstreben bemerkbar. Ein besonderes Interesse brachte der Trust den beiden Konzernen entgegen, die als Konkurrenten für den Margarinetrust eventuell noch in Frage kommen könnten, nämlich dem mitteleuropäischen Schicht-Konzern und dem Hartog-Konzern. Der Schicht-Konzern hat seinen Sitz in Aussig und besitzt ausser in der Tschechoslowakei noch in Oesterreich, Ungarn, Polen, Deutschland, in der Schweiz, Jugoslawien und Rumänien Fabriken, und zwar nicht nur Margarinefabriken, sondern auch andere Interessen, wie z. B. in Seifen und Parfümerien. Zwischen dem Schicht-Konzern und dem van den Bergh- und Jurgens-Konzern hatten schon gewisse enge Verbindungen bestanden. Aus diesem bisherigen Freundschaftsverhältnis wurde Anfang 1929 eine Zusammenarbeit, eine Interessengemeinschaft mit der Margarine Unie. Die Repräsentanten des Schicht-Konzern, Heinrich und Georg Schicht, traten in die Leitung des Margarinetrustes über. Ein entsprechendes Abkommen wurde mit dem Hartog-Konzern getroffen. Die Fabriken des Hartog-Konzerns wurden dem Margarinetrust angeschlossen, Jacob Hartog trat in die Leitung des Margarinetrusts ein, sodass der Margarinetrust seit 1929 gewissermassen ein Unternehmen der vier Margarinefamilien Jurgens, van den Bergh, Schicht und Hartog ist.

Zusammenarbeit mit Lever Brothers.

Von entscheidender Bedeutung wurde die 1929 beschlossene Zusammenarbeit zwischen dem Margarinetrust und der bekannten Seifenfirma Lever Brothers. Mehrere Gründe haben bei dieser Verbindung mitgesprochen. Einmal tritt die Gemeinsamkeit der Interessen in Erscheinung. Der Margarinetrust hatte sich etwas in der Seifenbranche betätigt, Lever Brothers war an der Margarinefabrikation interessiert. Entscheidend waren wohl die gemeinsamen Interessen auf dem Gebiete der Rohstoffwirtschaft. In beiden Zweigen werden vielfach dieselben Rohstoffe verwendet, beide Gruppen traten aber nicht nur als Käufer derselben Rohstoffe auf, sondern waren schon selbst in die Plantagenwirtschaft eingedrungen.

Bei dem Zusammenschluss war an und für sich Lever Brothers die grössere Macht, aber dennoch war der Margarinetrust führend. Dies dürfte wohl darauf zurückzuführen sein, dass die Lever Gruppe grosse Verluste in ihrer Rohstoffwirtschaft erlitten hatte. Der Margarinetrust hatte den daraufhin eingetretenen Fall der Aktienkurse der Levergruppe zum Aufkauf von Aktien benutzt und war finanziell ohne Zweifel in einer stärkeren Position als die Levergruppe. Hinzu kommt, dass der Margarinetrust geschäftlich besser geleitet gewesen sein soll als die Levergruppe.

Der Zusammenschluss wurde so kompliziert wie nur irgend möglich vorgenommen. An und für sich wurde nur das Stammkapital von Lever Brothers mit dem der Margarine-Union verschmolzen, es wurde somit Lever Brothers eine Tochtergesellschaft der Margarine-Union und der indischen Margarine Unie. Diese Verschmelzung sollte ab 1. Januar 1930 in Kraft treten; zum Zwecke ihrer Durchführung wurde das Aktienkapital der Margarine-Union um 7,5 Millionen auf 11,6 Millionen Pfund erhöht. Doch diese an und für sich einfache Massnahme wurde durch einige Transaktionen kompliziert, auf die hier aber nicht weiter eingegangen werden soll. Als Konzession gegenüber der Levergruppe wurde der Name in Unilever geändert.

Damit ist der äussere Aufbau des Margarinetrusts zu einem vorläufigen Abschluss gelangt. In relativ kurzer Zeit ist somit Enormes geleistet wor-

den. Vor vier Jahren bestand noch ein relativ scharfer Konkurrenzkampf, führten die Margarinefirmen noch Prozesse gegeneinander, heute kann man von einem faktischen Monopol für Margarine und Seife sprechen. Mehr als 600 Firmen sind in dieser Riesenfirma zusammengefasst, über 3 Milliarden Franken Aktien sind von den einzelnen Firmen emittiert worden, der Kapitalwert der 600 Firmen dürfte jedoch unter Berücksichtigung der Reservebildung und anderer Momente weit höher sein, wohl fast fünf Milliarden Franken betragen.

Jetzt handelt es sich um den inneren Ausbau, um die Rationalisierung des Gesamtgebildes. Mit dieser Arbeit ist man jetzt beschäftigt, man bemüht sich um eine Konzentration der Fabrikation auf die günstigsten Standorte, um eine immer engere Zusammenfassung im Verkauf und Einkauf; man will aber dabei die Unabhänglichkeit der einzelnen Firmen so weit als möglich wahren; denn sie haben doch auf ihrem Spezialgebiet ihre alte Stellung, ihr Name hat jeweilig einen sehr hohen Wert.

Absichtlich wurde nur geschildet, wie dieses Riesengebilde sich allmählich entwickelt hat. Die Frage, welche Macht denn nun hier zusammengeballt ist, soll ebenso wie die entscheidende, wieso es zu dieser Machtzusammenballung kam, welches die eigentlichen Machtgrundlagen sind, in einem folgenden Artikel näher geprüft werden.

Aus einer Generalversammlung.

Von einem fleissigen Mitarbeiter und erfahrenen Praktiker erhalten wir die nachfolgende Zuschrift:

Die Mentalität und die Genossenschaftsreife der Mitglieder zeigen sich oft an den Generalversammlungen in einem besonders hellen Lichte. Manchmal sind sie sehr erfreulicher Art, manchmal auch wieder nicht. Bekommt man schon an Hand der Bezugsliste ein mehr oder weniger genaues Bild über die Genossenschaftstreue der Mitglieder, so zeigen uns die Beschlüsse der Generalversammlung, wessen Sinnes die Mehrheit derselben ist. Nicht unwesentlich und in gewissem Sinne richtunggebend sind die Vorlagen, die der Generalversammlung seitens der Behörden unterbreitet und wie dieselben begründet werden. Verraten diese genossenschaftlichen Geist und genossenschaftliche Grundsätze — auch wenn sie vielleicht nicht nach jedermanns Geschmack sind — so wird sicherlich der Beschluss der Versammlung in gleichem Geiste ausfallen und von gleichem Geiste getragen sein. Etwas anderes ist es aber, wenn schon diese Vorlagen von diesem Wege abweichen. Dann kann auch von den Mitgliedern nicht erwartet werden, dass sie ein höheres Niveau zum Ausdruck bringen. Denn wie sie erzogen wurden, so werden auch ihre Handlungen und ihr Urteil sein.

Da wurde von einer Generalversammlung z. B. beschlossen, das «Gen. Volksblatt» nicht zu abonnieren, weil es als sozialistisch verschrien sei. Nun, wenn man unvoreingenommen denken und urteilen würde, so würde man sich einmal zuerst selber überzeugen, was denn eigentlich in diesem Blatte steht. Nur von dem, was die Leute «verschrien» nennen, soll sich ein rechtdenkender Genossenschafter nicht leiten lassen, noch weniger auf solchen Grundlagen Meinungen und Beschlüsse fassen. Selber lesen und nachher selber urteilen, das ist das Richtige. Warum rafft sich denn diese Behörde nicht auf und beschliesst einfach von sich aus, vorerst für einen Monat das «Gen. Volksblatt» allen Mitgliedern zuzustellen?

Die Kosten kann sie unter Propaganda buchen. Auf der vierten Seite kann sie durch eine entsprechende Abhandlung die Empfänger auffordern, das Blatt unvoreingenommen zu prüfen und dann ihr Urteil und ihre Meinung darüber an der nächsten Generalversammlung bekannt zu geben. Was gilt's, es wird nicht mehr als sozialistisch verschrien bezeichnet. Auch mir hat darin nicht immer alles restlos gefallen; aber könnte man dies nicht auch von jedem andern Blatte sagen? Es braucht deswegen nicht als sozialistisch bezeichnet zu werden. Wenn der Inhalt nicht jedem in allen seinen Intentionen gefällt, so beweist dies noch gar nichts, beweist wenigstens nicht, dass das Blatt sozialistisch ist und deswegen von den Genossenschaftern abgelehnt werden soll. Der Titel sagt uns schon, dass es ein Blatt für alle Genossenschafter ist, haben diese ihr Heu auf dieser oder jener Bühne. Es bekümmert dies übrigens die Redaktion auch gar nicht. Bei unvoreingenommener Prüfung des Inhaltes muss aber gesagt werden, dass der Vorwurf, es sei ein sozialistisches Blatt, ungerecht ist. Wenn es Genossenschaftsinteressen vertreten soll, so kann es selbstverständlich nicht den Privatkapitalismus, die Truste und die Bereicherung Einzelner auf dem Rücken Anderer verherrlichen, sondern muss aus dem genossenschaftlichen Prinzip heraus dagegen Stellung nehmen. So lange dies sachlich und in anständigem Rahmen geschieht, kann es gerechterweise nicht verurteilt werden. Dann ist die vierte Seite des «Gen. Volksblattes» noch das Sprachrohr zwischen Behörde, Verwaltung und Mitgliedschaft. Wie nötig ein solches Organ ist, zeigen eben wieder die Beschlüsse der Generalversammlung. Denn durch diese kann den Mitgliedern Einblick in das Genossenschaftswesen verschafft und erzieherisch auf sie eingewirkt werden. Wie sollte dies denn sonst geschehen, wenn gerade dieses Aufklärungs- und Erziehungsmittel abgelehnt würde? Da muss man sich nicht wundern, wenn im Jahresbericht gesagt werden muss, dass zum Teil mangelnde Genossenschaftstreue einen Umsatzrückgang verursacht habe. Es ist dies die logische Folge der ganzen Einstellung.

Die Verwaltungskommission hatte die Ausrichtung einer Rückvergütung von 11% vorgeschlagen, die « selbstverständlich » einstimmig genehmigt wurde. Gerade dieses «selbstverständlich» und dieses « einstimmig » beleuchteten blitzartig die genossenschaftliche Schulung der Antragsteller wie der Beschliessenden. War denn wirklich niemand da, der die 11% Rückvergütung zu hoch fand und auf die genossenschaftlichen Grundsätze hinwies? Denn nach genossenschaftlichen Prinzipien sollen die Bedarfsartikel so billig an die Mitglieder abgegeben werden, dass die Unkosten gedeckt, Abschreibungen vorgenommen und der Reserve- und Erneuerungsfonds für die Zeiten der Krise usw. gemäss den Statuten und Art. 656 O. R. gespiesen werden können. Ein allfälliger Ueberschuss ist nach Massgabe der Warenbezüge unter die Mitglieder zu verteilen. Nun sind aber 11% kein gewöhnlicher Ueberschuss. Denn entweder wurde zu hoch kalkuliert, d. h. die Bedarfsartikel zu teuer verkauft oder dann die Abschreibungen und Rückstellungen zu wenig gespiesen. Und doch soll in erster Linie dem

Grundgedanken von Rochdale, die Bedarfsartikel möglichst billig an die Mitgliedschaft abzugeben, nachgelebt werden. Es soll nicht Endzweck sein, eine möglichst hohe Rückvergütung herauszuwirtschaften, sondern durch billige Abgabe der Waren preisregulierend zu wirken. Mit solch hohen Rückvergütungen entfernt man sich vom genossenschaftlichen Sinn und Geist und nähert sich bedenklich dem Krämergewinn. Denn wo so viel ausbezahlt wird, sind eine grosse Zahl der Mitglieder nur beim Konsumverein, weil und solange es eine so hohe Rückvergütung gibt oder zu erwarten ist und weil die Mitgliedschaft daselbst ein Geschäft resp. eine Geldanlage zu 11% bedeutet! Nie aber können mit diesen Mitteln richtige Genossenschafter erzogen werden; das beweist schon die dreimalige Ablehnung des «Genossenschaftlichen Volksblatt»-Abonnements. Ein Glück, dass das Abonnement desselben in den neuen Statuten des V. S. K. obligatorisch erklärt wird. Und noch etwas. Was wird dann geschehen, wenn einmal statt 11 nur 5% Rückvergütung ausgerichtet werden? Ist man sich der Treue der Mitglieder auch dann sicher, wenn eventuell gar keine ausbezahlt werden kann? Ich zweifle sehr daran, dass das «einstimmige» und «selbstverständliche» Beschliessen der 11% Rückvergütung ebenso einstimmig und selbstverständlich für die Treue zur Genossenschaft in schweren Zeiten zum Ausdruck kommt. Eine elfprozentige Rückvergütung erscheint umso bedenklicher, als der betreffende Verein im Vorjahr einen Umsatzrückgang von 13,08% und im Berichtsjahre einen solchen von 3,93% verzeichnet.

Mit Vergabungen wurden elf verschiedene Institutionen bedacht. Aber das Genossenschaftliche Seminar (Stiftung Bernhard Jaeggi) ist n i c h t unter den Beglückten. Auch ein Zeichen mehr, wie notwendig die Aufklärung und Belehrung der Mitglieder über den Zweck dieses Seminars ist und wie leicht bei einer elfprozentigen Rückvergütung auch ein Beitrag an das Genossenschaftliche Seminar hätte kreiert werden können. Oder ist dieses etwa auch als sozialistisch verschrien, dass man es ignoriert?

Einstimmig wurde ferner beschlossen, eine Statutenänderung in dem Sinne vorzunehmen, dass bei Wahl eines neuen Verkäufers die betreffende Gemeinde ein Mitbestimmungsrecht habe. Wirklich eine beneidenswerte Einstimmigkeit und Einmütigkeit in allen drei Beschlüssen! Alle drei zeugen aber auch vom Niveau der genossenschaftlichen Schulung. Die Behörde kann also nicht mehr nach Prüfung den Besten der Guten wählen, sondern die Gemeinde muss statutengemäss mobil gemacht werden, um einen neuen Verkäufer in den Laden zu stellen. Geht da dann auch alles wieder so einstimmig?

Aus dem entworfenen Bild der im Titel erwähnten Generalversammlung möge man entnehmen, wie notwendig und wichtig die genossenschaftliche Erziehung und Belehrung der Mitgliedschaft ist und wie notwendig es ist, dass auch die Behörden die Redlichen Pioniere von Rochdale zu ihrem Vorbilde nehmen und ihre Satzungen nachahmen. ss.

Volkswirtschaft

Die Ueberspannung der Staatsausgaben.

Im Osttirol sind die Bauern in den Steuerstreik getreten. Sie haben die Regierung wissen lassen, dass sie die ausgeschriebenen Steuern nicht bezahlen werden und die Bürgermeister selber sind die Anführer bei dieser unblutigen Revolution. Die Sache ist aber mehr als ein Kuriosum, nämlich das Symptom einer Krankheit, an der die ganze Welt heute leidet. Die Auflehnung der konservativen Tiroler Bauern gegen eine konservative Regierung hat im Grunde die gleiche Ursache, wie der Abfall der englischen Arbeiter von einer Arbeiterregierung, nämlich die Ueberspannung der Staatsausgaben.

In einem früheren Aufsatz wurde erwähnt, dass der österreichische Bundesstaat im Jahr über 1500 Millionen Schilling verbrauche. Das gründete sich aber auf Zahlen, die einige Jahre zurückliegen und mittlerweile ist bekannt geworden, dass Oesterreich im letzten Haushaltjahr bereits auf 2300 Millionen Schilling Staatsausgaben gekommen ist, wozu noch die Ausgaben der Länder, Gemeinden und der Kirche kommen. Alles in allem wird Oesterreich wohl in den letzten Jahren 3500 Millionen Schilling, das heisst pro Kopf der Bevölkerung 500 Schilling für öffentliche Zwecke verbraucht haben.

Vergleichsweise sei erwähnt, dass die gesamte Steuerbelastung in der Schweiz für den Kopf auf 210 bis 220 Franken berechnet ist, und da der Oesterreicher im Durchschnitt kaum mehr Einkommen in Schillingen hat als der Schweizer in Franken, so kann man ermessen, wie drückend sich die Steuerlast in Oesterreich auswirken muss. Die Bauern in den Alpenländern kamen dabei von zwei Seiten in die Klemme, da ihr Hauptprodukt, das Vieh, in den letzten drei Jahren auf die Hälfte des früheren Preises gesunken ist.

In Deutschland bietet sich dasselbe Bild. Eine unverdächtige Stelle, nämlich das Statistische Reichsamt, hat den gesamten Finanzbedarf für Reich, Länder und Gemeinden für das Jahr 1927/28 pro Kopf der Bevölkerung auf 300 Mark und 76 Pfennig berechnet gegen 124 Mark und 20 Pfennig im letzten Vorkriegsjahr. Nach dieser Berechnung nehmen die öffentlichen Ausgaben dem deutschen Bürger etwa 28 Prozent seines Einkommens weg, dazu kommen aber für den Arbeiter und Angestellten noch die sozialen Versicherungen, deren Sätze sich gegen die Vorkriegszeit ebenfalls um ein Mehrfaches erhöht haben und etwa 12 bis 14 Prozent seines Verdienstes verschlingen. Ferner verteuert die Zollpolitik des Deutschen Reiches dem grosstädtischen Arbeiter das tägliche Brot und fast sämtliche Nahrungsmittel um einen ganz erheblichen Betrag, so dass ihm die Gesetzgebung insgesamt zweifellos über vierzig Prozent seines Einkommens abknöpft. Dass ihm eine so kostspielige Fürsorge unbehaglich wird und dass er anfängt, sein Heil bei den extremen Parteien rechts und links zu suchen, kann niemand verwundern.

Selbst in den reichen Vereinigten Staaten hat man sich mit den Staatsausgaben derart übernommen, dass die Bundesregierung für das verflossene Jahr ein Defizit von 4500 Millionen Franken und für das laufende Jahr von voraussichtlich 7500 Millionen Franken registrieren muss.

Die Ursache dieser fatalen Entwicklung liegt wohl in erster Linie in der unhemmbaren Bewilligungslust der heutigen Parlamente. Jeder Parlamentarier sucht für den ihm nahestehenden Kreis von Interessenten, Wählern und Wahlmachern möglichst viel aus der Staatskasse herauszufischen, und wo einige hundert der erwählten Gesetzgeber am gleichen Strange ziehen, wird der Widerstand des Finanzministers in der Regel leicht zu Falle gebracht.

Im Jahre 1927 gab es schon Leute in Deutschland, die den Zusammenbruch der deutschen Finanzen voraussahen und davor warnten, die Beamten wiederum besser zu stellen, zumal sie schon damals besser daran waren als die meisten Arbeiter und Angestellten der Privatindustrie, aber der Reichstag überhörte alle Warnungen, denn keine Partei wollte die Wahlstimmen der Beamten an eine andere verlieren. Und heute muss eine diktatorische Regierung das damals angerichtete Unglück durch eine beständige Kürzung der Beamtengehälter wieder gut machen, weil die erwählten Gesetzgeber zu feige sind, das Odium der Unpopularität strenger Sparmassnahmen auf sich zu nehmen. Vor jenem Teil ihrer Aufgabe, der den Mut zu einem harten Nein erforderte, sind die parlamentarischen Gesetzgeber Deutschlands davongelaufen, das ist die letzte Ursache des Zusammenbruchs der parlamentarischen Demokratie in Deutschland.

Man braucht kein Prophet zu sein, um vorauszusehen, dass die unablässige Steigerung der Ausgaben auch für die schweizerische Demokratie zur Schicksalsfrage werden wird. Bei der Begründung des modernen parlamentarischen Regiments kam die Eidgenossenschaft im Jahre 1850 noch mit fünf Millionen Franken Ausgaben aus, um die Jahrhundertwende waren es bereits sechzig Millionen, vor dem Kriege etwa hundert Millionen, und heute hat das Ausgabenbudget der Eidgenossenschaft bereits die Vierhundert-Millionen-Grenze überschritten. Ein guter Teil dieser Mehrausgaben entfällt zwar auf die Verzinsung und Tilgung der Kriegsschuld, aber auch in andern Dingen ist die Eidgenossenschaft mit dem Geldausgeben recht grosszügig geworden. Das Departement des Innern verbrauchte 1911 16,8 Millionen, für das neue Rechnungsjahr 1932 sind seine Bedürfnisse auf 46 Millionen veranschlagt, das Volkswirtschaftsdepartement erforderte 1911 nur 15 Millionen Franken, während für 1932 80 Millionen an Ausgaben veranschlagt sind, für das Militärwesen gab die Eidgenossenschaft 1911 44,8 Millionen aus, die sich für 1931 bereits auf 99 Millionen erhöht haben. Während ein Grosstaat wie England seine Wehrausgaben mit Einschluss der Luftwaffe gegen die Vorkriegszeit um weniger als fünfzig Prozent erhöht hat, hat die Eidgenossenschaft die Wehrausgaben um mehr als hundert Prozent gesteigert. Und das Schlimmste ist, dass so starke Kräfte am Werke sind, um den Bund zu immer vermehrten Ausgaben zu drängen. Die Bundesbeiträge im weiteren Sinne, die 1920 bereits 36,5 Millionen Franken erforderten, sollen für 1932 mit 150 Millionen vorgesehen sein. Angesichts der Geldentwertung seit 1920 ist das fast eine Verzehnfachung der Ausgaben für Bundesbeiträge in zehn Jahren. Es wird nötig sein, das Schweizervolk viel nachdrücklicher als bisher auf diese Entwicklung hinzuweisen, wenn ein finanzieller Zusammenbruch der Schweiz vermieden werden soll.

Kreiskonferenzen

Herbstkonferenz des Kreises IXa. Bei ziemlich unfreundlichem Wetter versammelten sich die Delegierten des Kreises IXa im «Hôtel du Lac» in Weesen zu der ordentlichen Herbstkonferenz. Mit sympathischen Worten begrüsste der Präsident, Herr Rud. Störi, Hätzingen, die Versammlung. Speziell begrüsste er die Vertreter des V. S. K., Herrn Dr. Schär und Herrn Domeisen. Mit besonderer Freude aber begrüsste er Herrn Friedr. Hefti, Rapperswil, der nun auf eine 25jährige Tätigkeit im dortigen Verbandsverein zurückblicken könne. Auch unserem Kreise habe er als Aktuar grosse Dienste geleistet. In seinem Rückblick konstatierte Herr Störi, dass die Wirtschaftslage im allgemeinen keine günstige sei und dass die Krise ihren Höhepunkt wohl noch nicht erreicht habe. Es gebe nur ein Mittel, um aus dieser schweren Zeit herauszukommen und das sei: Zusammenschluss! Wir tagen heute wieder in der Zeit der Schweizerwoche, und da appelliert er an die Delegierten und deren Frauen, nur Schweizer Waren zu kaufen. Es sei widersinnig, Millionen von Franken für fremde Waren auszugeben und dadurch unsere Industrie zu schädigen und unsere Arbeiter brotlos zu machen. Auch die Konsumvereine haben ein grosses Interesse an guten Verdienstverhältnissen. Dann erinnerte Herr Störi an die Delegiertenversammlung in Genf, die eine grosse Kundgebung für unsere Sache gewesen sei, und an die verschiedenen Kurse im Genossenschaftlichen Seminar und an den internationalen Genossenschaftstag. Bei dieser Gelegenheit appellierte er an die Vereine, an das Seminar zu denken und dasselbe finanziell zu unterstützen, um damit dem Gründer und Leiter desselben, Herrn Dr. Jaeggi, für seine grosse Arbeit zu danken. Die beiden Instruktionstage für das Verkaufspersonal, die unser Kreis durchführte und von etwa 160 Personen besucht waren und an denen Frl. Burggraf, die Herren Degen und Domeisen, sowie einige Vorstandsmitglieder sich rege beteiligten, waren von Erfolg begleitet. Wir sind der Ueberzeugung, dass sie ihren Zweck vollständig erfüllt haben. Ueber die Verbandstreue der Vereine unseres Kreises bemerkte Herr Störi, dass im ersten Semester 1931 15 einen Mehrbezug und 17 einen Minderbezug beim V. S. K. aufweisen. Zugegeben sei, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse und der Preisrückgang eine grosse Rolle spielen. In seinem Bericht über die Ergebnisse der Revisionen der Treuhandabteilung bei den Vereinen bemerkte er, dass in unserm Kreise die Verhältnisse gut seien und dass die meisten Vereine sehr gut stehen. Verschiedene haben am Warenlager mehr abgeschrieben, was bei den Preisabschlägen von Nutzen sein kann. Auch den Ausständen ist volle Aufmerksamkeit geschenkt worden, indem diese bei verschiedenen Vereinen zurückgegangen sind. Für viele Genossenschaften bedeuten diese Ausstände eine grosse Gefahr, daher dürfen diese nicht ausser acht gelassen werden. In Bezug auf das Verhältnis vom Eigenkapital zum Fremdkapital sei zu bemerken, dass dasselbe bei einigen Vereinen noch ungenügend sei. Die Gewähr für die Sicherheit der Spar- und angenommenen Gelder sei mit wenig Ausnahmen vorhanden. Im allgemeinen sei es, gegenüber dem letzten Jahr, besser geworden, und es sei zu konstatieren, dass den damaligen Bemerkungen bestmöglichst nachgelebt worden sei. Der Sprechende ist überzeugt, dass die Vorstände der noch schwachen Vereine eifrig bemüht sind, dieselben vorwärts zu bringen. Dem verstorbenen, langjährigen Mitkämpfer, Fritz Schneider, Lintthal, widmete der Vorsitzende einen warmen Nachruf. Die Delegierten erweisen demselben die übliche Ehrenbezeugung.

Beim Uebergang zur Tagesordnung teilt der Präsident mit, dass Traktandum 4, Referat von Frau Münch, Basel, ausfallen werde und auf eine spätere Konferenz verschoben worden sei. Der Appell ergab die Anwesenheit von 71 Delegierten, fünf Vorstands-

mitgliedern und zwei Vertretern des V.S.K. Das Protokoll wird verlesen, diskussionslos genehmigt und bestens verdankt. Zu Traktandum 3, Statutenrevision des V. S. K., sprach Präsident Störi den Wunsch aus, dass am Schluss der Diskussion eine Abstimmung stattfinden solle, damit wir über die Stimmung in unserem Kreis orientiert werden. Herr Dr. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission, referierte über die geplante Revision. Die vorgenommenen Aenderungen entsprechen zum Teil den Anregungen von Vereinen und Kreiskonferenzen, zum andern Teil haben sie sich aus der Praxis ergeben. Wir wollen nicht das ganze Referat wiedergeben, das Herr Dr. Schär gehalten hat. Nur drei Punkte wollen wir herausgreifen, die nachher Anlass zur Opposition gaben. Es sind dies Bezugspflicht, Obligatorium der Verbandspresse und Zulassung von Verbandsvertretern bei den Generalversammlungen der Vereine. Gegen diese drei Punkte erhob sich in der Diskussion sofort scharfer Kampf. Verwalter Michel kann sich mit der Bezugspflicht nicht befreunden. Es gehe nicht an, die Vereine zu zwingen, alles beim V. S. K. zu beziehen. Der Kanton Glarus z. B. sei weit von Basel weg, und daher machen die Frachten einen erheblichen Teil der Unkosten aus. Man sei also der Kosten halber genötigt, so viel als möglich in der Nähe zu kaufen. Die Autobelieferung sei ja wohl gut, aber die Frachten müssen eben doch bezahlt werden. Dann sei im Kanton eine Teigwarenfabrik, die man auch berücksichtigen müsse. Er ist der Meinung, dass man den alten Paragraph stehen lassen soll. Herr Schmon, Mels, betonte, dass die Statuten für den Verband das seien, was die Verfassung für den Staat. In der vorgeschlagenen Revision seien einige Punkte, denen man Opposition machen müsse. Er nannte die Bezugspflicht, die Teilnahme von Vertretern des Verbandes an den Generalversammlungen und das Obligatorium der Verbandspresse. In Mels sei das Abonnement für das «Genossenschaftl. Volksblatt», trotz Anstrengungen des Vorstandes, abgelehnt worden. Nun müsste ihr Verein sich anders entschliessen, sonst würden sie sich in Gegensatz zu den Verbandsstatuten stellen. Und wenn man diese nicht handhaben würde, wären es nur papierne Punkte und daher nicht nötig. Bei Zwang wären Austritte das Resultat. Die Mitglieder seien nun einmal der König des Vereins, Vorstand und Verwalter seien nur die Diener. Die Vereine seien aus dem Volk heraus entstanden, der Privathandel dagegen aus dem Kapital. Die Revisionen der Treuhandabteilung seien eine Notwendigkeit gewesen, die Teilnahme eines Abgeordneten des V. S. K. an der Generalversammlung würde unangenehm empfunden. Wenn man dem Verband ein neues Gewand geben wolle, dann sei es ein bequemes. Auch Herr Stauffacher, Engi, sprach gegen die Bezugspflicht. Die hohen Frachten zwingen sie, in der Nähe zu kaufen. Dann seien sie gezwungen, ihren Landwirten, die zum Teil Mitglieder seien, ihre Produkte abzunehmen, auch schon deshalb, weil diese Produkte, z. B. Käse, verlangt werden. Dann hätten sie mit einem Maislieferanten von Näfels bessere Erfahrungen gemacht. Im Winter bei hohem Schnee käme z. B. beim Mehl noch Extra-Bahnfracht hinzu. Den Kunden könne man nicht diktieren. Zentralisation sei gut, habe aber auch seine Nachteile. Die alte Fassung der Statuten könnte genügen. Man sollte die Vereinsbehörden nicht vor den Kopf stossen. Herr Graf, Jona, wandte sich gegen Art. 17. Dieser führe zu weit und schaffe böses Blut. Zwang sei eine harte Sache. Herr Zaugger, Lintthal, sagte, dass sie doch mit dem Abonnement des «Gen. Volksblattes» gleiche Erfahrungen gemacht haben wie in Mels. Die Mitglieder wollen einfach nicht. Weiter fragte er, ob der Verband nachher nur «Co-op»-Artikel vermitteln werde. Herr Würgler, Lachen, bekannte sich als Freund der neuen Statuten. Die Mitglieder der Verwaltungskommission seien unsere Vertrauensleute, und wir als einsichtige Genossenschafter sollen denselben nicht in den Rücken fallen. Ueber die Revisionen der Treuhandabteilung sagte er, dass diese gut seien. Er habe immer Freude daran. Man erhalte Ratschläge und könne mit gutem Gewissen vor den Verein treten. Auch das «Gen. Volksblatt» möchte er nicht mehr missen, schon der Inserate wegen. Herr Zweifel, Schwanden, stellte den Ordnungsantrag, heute über diese Statuten nicht abzustimmen, damit Herr Dr. Schär nicht enttäuscht nach Hause kehren müsse. Dagegen sollen im Laufe des Monats November die Vorstände der Vereine zusammengerufen werden, damit die Beratung gründlich vorgenommen werden könne. Es gehe nun einmal nirgends ohne Zwang, weder im Staat noch in den Vereinen. Dann herrsche zu viel Aengstlichkeit. Versprochen sei ja, dass man die Landesprodukte berücksichtigen werde. Wir stehen in einer schweren Zeit, und da sei ein starker Verband gut. Es wäre besser gewesen, wenn derselbe während des Krieges stärker gewesen wäre. In unserem Interesse sei es, denselben zu stärken nach innen und aussen. Wir müssen in unserm Interesse zusammenarbeiten. In seiner Replik dankt Herr Dr. Schär für den Einblick in die Stimmung, die in unserem Kreise herrsche. Er wiederholt, dass es nicht die Meinung haben solle, dass die Vereine bestimmte Waren nicht anderswo beziehen können, wo die besonderen Verhältnisse dies rechtfertigen. Aus der bisherigen Entwicklung zeige es sich, dass der V. S. K. schlagkräftig gemacht werden müsse. Man wolle mit diesem neuen Artikel die Vereine nicht vor den Kopf stossen. Sogar der grosse A. C. V. Basel sei für die Bezugspflicht und beziehe jetzt schon alle Waren beim V. S. K. Dann werde das «Gen. Volksblatt» denjenigen Vereinen probeweise zugestellt, die es einzuführen wünschen. Darüber, was mit denjenigen Vereinen geschehen solle, welche die Statuten nicht befolgen, sei noch nicht gesprochen worden. Auch wäre es sein Wunsch, wenn Vereine, die ausserhalb des Verbandes kaufen, jeden dieser Käufe sofort der Verwaltungskommission des V. S. K. mitteilen würden. Erzwingen wolle man nichts und auch niemand majorisieren; was vorgeschlagen werde, geschehe im Interesse des Verbandes.

Die Wahlen vollzogen sich rasch. Einstimmig wurden alle (inkl. Rechnungsrevisoren) wiedergewählt. Der Vorstand besteht also aus folgenden Herren: Präsident: Rud. Störi, Hätzingen; Vizepräsident und Kassier: Fritz Michel, Glarus; Aktuar: Georg Meier, Rapperswil; Beisitzer: B. Eggenberger, Grabs, Th. Hefti, Wallenstadt, P. Vogt, Siebenen, und B. Blumer, Engi; Rechnungskommission: Verwalter Zweifel, Schwanden und H. Jörg, Uznach.

Als nächster Konferenzort wurde Hätzingen bestimmt, während die Vorständeversammlung in Niederurnen tagen soll.

Unter allgemeiner Umfrage teilte Präsident Störi mit, dass Herr Prof. de Praetere, Redaktor der «Coop-Illustrierten», die Vereine ersuche, ihm Bilder von ihren Liegenschaften oder sehenswerten Gebäuden ihrer Gegend zu senden zur Veröffentlichung

in genanntem Blatt. Herr Störi bat nun die Vereine, diesem Wunsche nachzukommen. Schluss der Verhandlungen 12.30 Uhr.

Es liegt dem Berichterstatter die angenehme Pflicht ob, dem Konsumverein Weesen herzlich zu danken für das flotte Arrangement der Konferenz und das schöne Geschenk, das jeder Delegierte nach Hause nehmen konnte. Dann auch Anerkennung dem Gastgeber und ebenso herzlichen Dank der Musikgesellschaft Weesen für ihre flotten Darbietungen während dem Mittagessen. Leider stoben diesmal, trotz dem schlechten Wetter, die Delegierten bald auseinander, so dass sich das kameradschaftliche Leben nicht so entwickelte, wie wir es sonst gewohnt sind. G. M.

Bericht über die Konferenz des X. Verbandskreises in Vacallo am 8. November 1931. Die Herbstversammlung der Verbandsvereine des Kantons Tessin und der Mesolcina fand dieses Mal am äussersten Zipfel der Schweiz, im schmucken Dorf Vacallo statt. Der freundlichst zur Verfügung gestellte Gemeinderatssaal konnte die zahlreiche Teilnehmerschaft kaum fassen, waren doch ausser den Mitgliedern des Kreiskomitees etwa 80 Delegierte, die 38 Genossenschaften vertraten, anwesend. Vor Beginn der Sitzung wurde den Teilnehmern, die gratis per Autobus von der Station Chiasso nach dem Versammlungsort befördert worden waren, ein Ehrentrunk seitens des, sein 20-jähriges Jubiläum feiernden, Vereins Vacallo gespendet.

Das kurze Begrüssungswort des Kreispräsidenten, Herrn Nationalrat Rusca, galt dem Vertreter der V. K., Herrn Zellweger, dem Vertreter des Tessins, Herrn Hübner, sowie den übrigen Delegierten und den Behörden der blühenden Genossenschaft Vacallo.

Als Stimmenzähler beliebten die Herren Cantoni (Novaggio) und Gilardi (Montagnola). Das Protokoll der Frühjahrstagung erhielt einstimmige Genehmigung.

Herr Rusca orientiert sodann die Versammlung über den Werdegang des vorliegenden Statutenentwurfes des Verbandes und zitiert die für den X. Kreis hauptsächlich in Frage kommenden Artikel. Er wünscht zu wissen, ob die Versammlung zur Behandlung in globo oder artikelweise eintreten will. Nach erfolgter Aufklärung, dass keine definitive Abstimmung über Annahme oder Ablehnung der Statuten erfolge, wird beschlossen, den Entwurf artikelweise durchzugehen.

Das Wort wird hierauf an Herrn Zellweger erteilt, der in fast einstündigem Referat sämtliche Neuerungen und die Erwägungen, die zu Aenderungen führten, erklärte. Eine Wiedergabe seiner Ausführungen ist hier überflüssig, da der Wortlaut bereits in anderen Berichterstattungen im Detail bekannt gegeben worden ist. Der Vertreter der V. K. erklärte sich gerne bereit, anlässlich der artikelweisen Beratung Missverständnisse oder Unklarheiten eingehender zu behandeln.

Der Statutenentwurf wird nun artikelweise durchgenommen und nur da Halt gemacht, wo ein Delegierter das Wort zur Aussprache verlangt.

Art. 2. Boschetti, Agno, wünscht zu wissen, welche Instanz zur Prüfung, ob eine Stellungnahme in einer wirtschaftlichen Frage notwendig sei, zuständig sei.

Art. 10. Boschetti, Agno, wünscht, dass Vereine, die dem Verband beitreten wollen, ihr Aufnahmegesuch in erster Linie an das Kreiskomitee zu richten hätten, welches nach Prüfung der Eignung das Gesuch an die V. K. weiterleiten würde. Fonti, Lugano, spricht sich gegen diese Forderung aus, da es Sache der V. K. sei, zu prüfen, ob die Aufnahme eines neuen Vereins in den Verband gerechtfertigt erscheine oder nicht.

Art. 17. Cantoni, Novaggio, spricht namens seines Vereins für die Annahme der in diesem Artikel festgelegten Bedingungen. Wir verlangen von unseren Mitgliedern, dass sie ihren ganzen Bedarf bei unserem Konsumverein decken, und es ist somit logisch, dass auch wir Vereine unseren ganzen Bedarf bei unserem Konsumvereine, also beim Verbande, decken. Die Erfahrung hat uns gezeigt, dass wir mit dem Verband sehr gut auskommen. Ein besserer Zusammenschluss wird noch mehr im Interesse der Vereine und des Verbandes liegen.

Dr. Bobbià, Bellinzona, spricht sich ebenfalls für die Annahme des Art. 17 aus, wünscht dagegen einen Zusatz von 4 Wörtchen, die heissen: «Wenigstens zu gleichen Bedingungen». Sodann macht er die Delegierten darauf aufmerksam, dass gemäss Art. 17 e die Anträge der Revisionsstelle ausgeführt werden müssen, was eine Verschärfung gegenüber den früheren Statuten darstelle. Er ist sich sodann im Unklaren über Alinea g, wonach die Vereine das Pflichtabonnement für ihre Mitglieder auf sich zu nehmen haben, und wünscht zu wissen, ob nicht auch in Zukunft ein Teil des Abonnements durch das Mitglied getragen werden könne.

Boschetti, Agno, spricht sich gegen Art. 17 aus. Derselbe nehme sich in der Theorie sehr schön aus, praktisch sei seine Durchführung aber unmöglich, und dies hauptsächlich wegen des Qualitätsunterschiedes der Waren. Im übrigen kann er sich nicht vorstellen, nach welchen gesetzlichen Bestimmungen die V. K. die Vereine zum Bezugszwang anhalten könne, da in der Schweiz doch die Handlungsfreiheit gewährleistet sei. Die Annahme dieses Artikels würde den Vereinen mehr Schaden als Nutzen bringen.

Della Casa, Chiasso, ist ebenfalls gegen Art. 17, da seine Durchführbarkeit praktisch unmöglich sei.

Sowohl Herr Rusca als auch Dr. Bobbià suchen die Bedenken der Vorredner zu zerstreuen und glauben gerade, was die Qualität der Waren anbelangt, dem Verband gegenüber den Grossisten unbedingt den Vorzug geben zu müssen. Herr Zellweger erinnert an die Gründung des Laboratoriums des V. S. K. und glaubt, dass der Verband gerade wegen der Lieferung erstklassiger Waren zu seiner heutigen starken Stellung gekommen ist. Es scheint ihm unbegreiflich, dass man theoretisch einer Sache zustimmen könne und im gleichen Atemzug erkläre, dass sie praktisch nicht durchführbar sei. Den Beweis der Durchführbarkeit haben wir übrigens mit über fünfzig Vereinen, darunter den grössten der Schweiz, erbracht. Vereine, die herzlich schlecht gestanden sind und denen niemand mehr helfen wollte, sind dank dem ausschliesslichen Warenbezug beim Verband wieder gerettet worden und stehen heute fester denn je an ihrem Platz. Der Verband hat übrigens noch nie etwas zum Schaden der ihm angeschlossenen Genossenschaften unternommen und würde deshalb auch nicht mit der Polizeihaube die Bezugspflicht herbeiführen. Aber die Vereine sollten denn doch gegenüber dem Verband so offen sein und beweisen, ob sie qualitativ besser und billiger zu kaufen in der

Lage sind. Was die Frage der obligatorischen Revisionen anbelangt, so sei dieselbe für den X. Kreis ja bereits gelöst, und der Ueberwälzung eines Teiles der Zeitungsabonnemente auf die Mitglieder stehe auch in Zukunft kein Hindernis entgegen.

Herr Rusca beantragt, über diesen Artikel abzustimmen, um dem Vertreter der V. K. ein orientierendes Bild über das pro und contra zu Handen der definitiven Statutenbereinigung zu verschaffen.

Dr. Bobbià und andere Delegierte sind gegen eine solche Abstimmung, und nach lebhafter Diskussion wird davon Umgang genommen.

Art. 21. Dr. Bobbià wünscht zu wissen, ob im Falle Bellinzona die zuviel gezeichneten Anteilscheine (infolge Gebietsabtretung und Rückgang der Mitgliedschaft) nach Annahme der neuen Statuten zurückbezahlt werden.

Herr Zellweger gibt die nötigen Erklärungen sowohl über diesen Spezialfall, als auch über die freiwilligen Anteilscheine im allgemeinen.

Art. 35. Boschetti, Agno, wünscht, dass die Zusammensetzung des A. R. nicht nur nach Kreisen, sondern nach der Anzahl Vereine der Kreise stattfinde. Da Kreis X über 60 Vereine aufweise, gebühre ihm auch eine grössere Vertretung im Aufsichtsrat.

Art. 50. Dr. Bobbià findet es nicht richtig, dass jeder Verein eine Stimme haben soll. Die grossen Vereine sollten mehr Stimmen erhalten, da solche eher in der Lage sind, die richtigen Leute in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Art. 53. Cantoni ist der Auffassung, dass der Beitrag an die Kreiskasse zur Verbesserung der Lage der Angestellten verwendet werden sollte. Er wird durch den Vorsitzenden und Dr. Bobbià aufgeklärt, wonach diese bescheidenen Zuwendungen zu vermehrter Propaganda innerhalb des Kreises gebraucht werden und anderen Institutionen für die Angestellten zur Verfügung stehen (Krankenkassen, Versicherungsanstalt, Volksfürsorge).

Die Durchberatung des Statutenentwurfes ist damit beendigt, und es wird festgestellt, dass der X. Kreis der Vorlage mehrheitlich günstig gegenübersteht. Von einer Abstimmung wird Umgang genommen in der Meinung, dass vorerst die Aussprache vom 13. Dezember 1931 in Basel und der definitive Entwurf der neuen Statuten abgewartet werden solle.

Zur Uebernahme der nächsten Frühjahrskonferenz meldet sich einzig der Verein Ascona, und diese Einladung wird von den Delegierten einstimmig und freudig angenommen.

Ein Delegierter von Riva S. Vitale wünscht die neuen Statuten auch in italienischer Sprache, und derjenige von Ligornetto ruft die Mitwirkung des Kreisvorstandes gegen die fremden Hausierer an.

Die Versammlung nahm kurz nach 1 Uhr ihren Abschluss unter Verdankung an Vacallo für die vorzügliche Organisation der Tagung.

Nach dem reichhaltigen Bankett wurde den Verkaufslokalen und dem Circolo Cooperativo ein Besuch abgestattet und im Hofe des letzteren das zwanzigjährige Jubiläum des Vereins gefeiert. Es folgten Ansprachen seitens des Präsidenten Nessi, des Herrn Nationalrates Rusca und von Herrn Zellweger, die beifällig aufgenommen wurden. Die meisten Delegierten folgten hierauf noch einer Einladung der Firma Fernet-Branca in Chiasso zur Besichtigung ihrer Fabrikanlagen. Trotzdem der Wettergott die Zusammenkunft vom 8. November wiederum wie im Frühjahr in Mendrisio gründlich vernässte, sind die Delegierten mit grosser Befriedigung und in bester Stimmung über den Verlauf der Tagung wieder den heimatlichen Penaten zugestrebt.

Sprechsaal

Revisionsfragen und kein Ende. Es kann vielleicht nichts schaden, wenn sich auch noch kurz ein Mann zum Worte meldet, der mit Buchhaltungs- und Revisionsfragen sich schon bald 20 Jahre beschäftigt, weniger in der Absicht, schon Gesagtes zu wiederholen, als einen Weg zu skizzieren, der mir gangbar erscheint und mit dem vorab die Verbandsvereine auf dem Lande sich wohl eher befreunden könnten.

Noch kaum zu einer Zeit, wie der gegenwärtigen, ist man sich in dem Punkte einig, dass überall dort, wo Gelder aus dem Volke angelegt sind oder mitarbeiten, eine vermehrte Kontrolle nur von Vorteil wäre. Diese Tendenz wird auch ohne weiteres dazu führen, dass in den nächsten Jahren die Nachfrage nach Berufsrevisoren eine grössere sein wird. Es wird jedoch übersehen, dass auch Bücher-Experten, auch wenn sie noch so gut ausgebildet sind, nur Menschen sind und eben aus diesem Grunde auch nicht immer alles sehen können. So wurde vor etwas mehr als einem Jahr ein grösserer Gemeindebetrieb in der Ostschweiz, der schon Jahre hindurch Anlass zu Kritik gab, von einem Berufsrevisor geprüft, mit dem Ergebnis, dass dieser Mann aus dem Fache alles in Ordnung befand; auch ein Funktionär des Staates kam zum gleichen Resultat. Erst die nachfolgende Rechnungskommission, aus Bankbeamten und Buchhaltern zusammengesetzt, kam den Unterschlagungen auf die Spur, die sogar die Summe von Fr. 50,000.— überstiegen und welche sich auf volle 10 Jahre verteilten.

Auf Grund meiner bisherigen Erfahrung auf dem Gebiete des Rechnungswesens halte ich es darum mit jenem Genossenschafter, der für Rechnungskommissionen und Treuhandstelle eingetreten ist. Beide Institutionen haben ihren Aufgabenkreis. Abgesehen davon, dass Leute am Ort teils die Verhältnisse besser kennen und teils auch die betreffenden Funktionäre, so gibt es doch auf dem Gebiete der Revision derart viele Arbeiten von untergeordneter Bedeutung, dass damit nicht unbedingt durchgebildete Fachleute belastet werden müssen. Es ist immerhin ein Gebot der Klugheit, die Rechnungs- oder Revisionskommission, wie man sie immer nennen möge, aus Genossenschaftern zusammenzusetzen, welche sich in der Materie einigermassen auskennen; auch haben es die Verbandsvereine in ihrer Macht, das entsprechende Reglement so aufzusetzen, dass zum Beispiel vierteljährliche Kontrollen gemacht werden müssen mit schriftlichem Rapport an den Vorstand. Eine Rechnungskommission kann auch zur Führung eines Protokolles angehalten werden, damit man auch immer sieht, was kontrolliert wurde. Sollte es sich in einer Genossenschaft trotz allen Anstrengungen einmal ergeben, dass eine befriedigende Besetzung der Revisionskommission unmöglich ist, dann ist es eben Pflicht des Vorstandes, die Kontrollarbeiten unserer Treuhandabteilung zu übertragen. G. H.

Aus unserer Bewegung

Degersheim. Sonntag, den 11. Oktober, fand die ordentliche Generalversammlung der Konsumgenossenschaft Degersheim und Umgebung statt. Sie erfreute sich trotz des wunderschönen Herbstwetters eines ordentlichen Besuches. Protokoll, Jahresbericht und Jahresrechnung fanden einstimmige Genehmigung. Im Jahresbericht weist die Verwaltung auf einen bedauerlichen Rückgang des Umsatzes hin. Als Ursachen dafür werden die herrschende Krisis in der Stickereiindustrie und die wirtschaftlichen Verhältnisse im allgemeinen betrachtet. Aber auch gewisse Fehler, die im Betriebe vorgekommen sind, blieben nicht unerwähnt. Die neue Konkurrenz der Migros A. G. besteht nur scheinbar; denn wenn die Mitglieder die Preise des Konsumvereins mit der Rückvergütung von 8 % mit denjenigen der Migros vergleichen, so wird es klar, dass letztere ihnen keine Vorteile zu bieten vermag. Mit Recht betont der Berichterstatter, dass es gewiss die grösste Aufgabe der Konsumgenossenschaft sei, möglichst billige Preise zu halten, dass jedoch die Qualität der Ware und das gesunde Geschäftsgebaren nicht darunter leiden dürfen. Denn nichts sei gefährlicher, als am Fundament einer Genos-

senschaft zu rütteln. — Das finanzielle Ergebnis ist befriedigend; der Reingewinn erlaubt wiederum 5 % Rabatt und 3 % Rückvergütung. Dem Reservefonds werden Fr. 494.05 zugewiesen, was den statutarischen Bestimmungen entspricht. Die Mobilien stehen mit Fr. 1.— zu Buch und die Immobilien mit Fr. 28,200.—. Von diesem Konto sollen wiederum Fr. 300.— abgeschrieben werden. Mit dieser Abschreibung steht das Geschäftshaus, das einen Brandassekuranzwert von 42,000 Fr. ohne Zusatzversicherung aufweist, mit Fr. 27,900.— zu Buch. Der Reservefonds steigt durch die Zuwendung aus dem Reingewinn auf rund Fr. 18,200.—.

Der Verteilungsplan, den der Verwaltungsrat der Hauptversammlung vorlegte, wurde einstimmig gutgeheissen.

Anträge von seiten der Mitglieder wurden keine eingereicht. Hingegen erhielt ein Antrag des Verwaltungsrates die einstimmige Genehmigung, wonach der Verwaltung die Kompetenz erteilt wurde, nach ihrem Gutfinden die Zahl der Bezüger des Genossenschaftlichen Volksblattes zu erweitern. Somit erhalten alle Mitglieder, die es wünschen — bis jetzt waren es nur etwa 100 — das Genossenschaftliche Volksblatt gratis zugestellt. Der Verwaltungsrat hofft dadurch, eine vermehrte Zahl von Mitgliedern mit dem Genossenschaftswesen vertraut zu machen. Nachdem die Anwesenden noch zu treuem Zusammenhalten in der Genossenschaft aufgefordert worden waren, konnte der Präsident die in jeder Beziehung schön verlaufene Versammlung schliessen. E. K.

Konsumverein Ilanz und Umgebung. (Korr.) Nach der Gründung des Konsumvereins Ilanz hatte man zwei Lokale des Ilanzerhofes, eines ehemaligen Gasthofes, gemietet. Von der Erwerbung des letztern musste der Verwaltungsrat schon aus finanziellen Gründen vorläufig absehen. Der ungeahnte Aufschwung unserer Genossenschaft jedoch hat uns die Mittel verschafft, den Ilanzerhof käuflich zu erwerben. Er liegt in nächster Nähe des Bahnhofes und bietet deswegen gewisse Vorteile. Wir waren uns jedoch von vornherein bewusst, dass die innere Ausstattung der Räume nicht unserem Zweck entspricht und deshalb verschiedene Aenderungen erforderlich macht. Aus der Mitte unserer Mitglieder wurde der Wunsch geäussert, den Laden zu vergrössern, um dadurch mehr Platz zu gewinnen, was durch die Hinzunahme eines breiten Hausganges möglich ist. Der jährlich gesteigerte Warenumsatz hat den Verwaltungsrat veranlasst, den projektierten Umbau zu beschleunigen. Im letzten Herbst sind die Arbeiten nach den Plänen des Herrn Architekten Mösch ausgeführt worden. Grosse Schaufenster beleuchten den früher eher dunkeln Laden. Eine bessere und zweckmässigere Placierung der Gestelle gestattet, mehr Artikel aufzustellen. Die Entfernung der Gangmauern macht den Schuhladen vom Warenladen nunmehr durch eine einzige Türe erreichbar und ermöglicht eine bessere Aufsicht desselben. Infolge steigenden Fleischkonsums war man genötigt, einen Kühlschrank anzuschaffen. Auch wurde unter der jetzigen Haustreppe ein Petroleum-Tank gebaut. Unsere Genossenschaft hofft, für viele Jahre keine Renovationsarbeiten vornehmen zu müssen.

Auf einen Umstand möchte ich noch hinweisen. Der stets zunehmende Warenumsatz ist wohl der beste Beweis, dass die Genossenschaftsidee im Volke Wurzel gefasst hat. Meines Erachtens ist die vermehrte Verwertung von Produkten einheimischer Provenienz ein dringendes Gebot unserer bündnerischen Genossenschaften. Viele unserer Mitglieder sind geradezu gezwungen, ihre Produkte dem Privathandel abzugeben, weil sie sonst keinen andern Abnehmer finden. Selbstverständlich sollte, um dieser Aufgabe gerecht zu werden, eine Sammelstelle geschaffen werden, weil ein einziger Konsum für alle Produkte keine Verwertungsmöglichkeit findet. Die Schweiz gibt Millionen für fremdes Obst und Südfrüchte aus, während die Obstbauern für ihre Früchte keinen Abnehmer finden. Ich verkenne die Schwierigkeiten, die sich diesem Problem entgegenstellen, keineswegs. Sie sind, guten Willen vorausgesetzt, jedenfalls zu überwinden; es braucht dazu etwas Solidaritätsgefühl. Gerade dieses Jahr wäre man froh, selbst bei niedrigen Preisen, das Obst los zu werden, statt es verfaulen zu lassen. Ein gegenseitiger Warenaustausch sollte möglich sein und würde beiden Teilen zum Segen gereichen. S.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 10. November 1931.

1. Die Société de consommation Fontainemelon, die an der letzten Delegiertenversammlung als Mitglied der Kontrollstelle des V. S. K. gewählt wurde, berichtet, dass sie die Herren Jules Ganière, Präsident, und William Fesselet, Sekretär des Verbandsvereins in Fontainemelon, als Revisoren des V. S. K. bezeichnet habe.

2. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind folgende Zuwendungen gemacht worden:

Konsumverein Reinach-Menziken	Fr. 200.—
Konsumverein Kirchberg	» 100.—
Kreisverband V des V. S. K. (Aargau)	» 250.—

Diese Zuwendungen werden bestens verdankt.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Tüchtiger, selbständiger, **zuverlässiger Bäcker** sucht Stelle in Genossenschaftsbäckerei. Alter 30 Jahre, verheiratet. Offerten erbeten unter Chiffre R. S. 158 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

20jährige Tochter, gesund und zuverlässig, mit zweijähriger Lehrzeit und einjähriger Betätigung in einem Konsumladen, sucht weitere Beschäftigung in einem solchen. Bescheidene Ansprüche. Zeugnisse und Referenzen stehen zur Verfügung. Anfragen sind zu richten unter Chiffre P. G. 162 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Wir suchen für jungen Mann mit flotter Handschrift, der bei uns eine zweijährige Lehrzeit beendet und zwei Jahre als **Verkäufer und Magaziner** tätig war, der gegenwärtig im Freidorf (Gen. Seminar) einen Vierteljahreskurs absolviert, eine Stelle in Konsumverein. Eventuell auch zur Mithilfe auf Bureau. Offerten an den Konsumverein Lachen (Schwyz).

30jähriger, verheirateter **Bäcker**, mit prima Zeugnissen, sucht Stelle in Konsumbäckerei. Gefl. Offerten an A. Egli, Bäcker, Hurnen bei Eschlikon (Thurgau).

Seriöse Tochter, welche eine Lehrzeit in Konsumverein bestanden, sucht Stelle als Verkäuferin. Prima Zeugnisse vorhanden. Offerten erbeten unter Chiffre M. F. 165 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtige **Verkäuferin** sucht Stelle in Konsumverein. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten unter Chiffre A. T. 166 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Soeben erschienen:

Das Schaufenster der schweizerischen Konsumvereine

unter besonderer Berücksichtigung der

Eigenmarke Co-op

Eine Sammlung v. Schaufenstervorlagen und Erläuterungen über die Grundlagen der Schaufensterdekorationen und der Farbenlehre von Anny Eichhorn.

Mit 45 Bildern

Preis netto Fr. 10.-

Bezug nur durch Konsumvereine od. Konsumverbände

Basel, Buchhandlung des V. S. K.

Redaktionsschluss: 12. November 1931.

Buchdruckerei des Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel